



# Liga Stichtagserhebung 2018

Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot  
Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg  
Durchgeführt am 28. September 2018

Die Stichtagserhebung „Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot - Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII“ wird durchgeführt von der

**Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.**

in Verantwortung des Ausschusses Arbeit und Existenzsicherung  
Unterausschuss Straffälligenhilfe/Wohnungslosenhilfe.

## Statistische Auswertung und Layout:

Ottmar Fahrmeier

## Erstellung der Dokumentation:

Susanne Graf

Leitung Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz  
AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Stefan Heinz

Leitung Wohnungslosenhilfe im Landkreis Lörrach  
AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Sabine Oswald

Referentin Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung  
Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg

Heiner Heizmann

Kompetenzzentrum Sozialpolitik  
Kompetenzfeld Einkommen  
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

## Gesamtkoordination:

Heiner Heizmann

## Impressum

Herausgeber: Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstr. 3,  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 619 67-0  
E-Mail: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)  
Internet: [www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung und Handlungsbedarf.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in Baden-Württemberg.....</b>	<b>7</b>
2.1	Verteilung im Hilfesystem.....	8
2.2	Regionale Verteilung.....	10
2.3	Stadt- und Landkreise .....	12
<b>3</b>	<b>Aktuelle Situation der im Hilfesystem erreichten Menschen.....</b>	<b>15</b>
3.1	Altersstruktur .....	15
3.2	Migrationshintergrund und Nationalität .....	16
3.3	Unterkunftssituation.....	17
3.4	Einkommenssituation .....	21
3.5	Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung .....	21
<b>4</b>	<b>Straffälligenhilfe .....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Unter 25-Jährige in Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot .....</b>	<b>28</b>
<b>6</b>	<b>Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot .....</b>	<b>31</b>
6.1	Verteilung im Hilfesystem.....	31
6.2	Regionale Verteilung.....	32
6.3	Altersstruktur Frauen.....	34
6.4	Unterkunftssituation Frauen .....	35
6.5	Einkommenssituation Frauen .....	36
6.6	Arbeit und Beschäftigung .....	37
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>39</b>
	<b>Anhang 1: In der Erhebung verwendete Kategorien .....</b>	<b>40</b>
	<b>Anhang 2: Gesamtergebnisse .....</b>	<b>42</b>

# 1 Zusammenfassung und Handlungsbedarf

## Hoher Bedarf an Hilfen nach § 67 SGB XII

Insgesamt 12.147 hilfeschuchende Menschen wurden am Stichtag 28. September 2018 von 331 kommunalen und freien Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe betreut, davon 27 Prozent Frauen. Der in den Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege erfasste Bedarf wächst somit in den letzten 10 Jahren kontinuierlich.

## Empfehlungen der GISS-Studie werden in BW umgesetzt

Wie bereits in den letzten Jahren zeigt diese Entwicklung auch in 2018, dass die Ergebnisse der Stichtagserhebung anschlussfähig an die landesweite Wohnungsnotfall-Studie aus 2014 sind, die vom Sozialministerium bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.(GISS) in Auftrag gegeben wurde.

Die Liga unterstützt weiterhin aktiv die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der sogenannten GISS-Studie. Diese sind seit 2014 Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsverbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Sozialministerium mit dem Ziel ein Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Hilfe zu erarbeiten.

Nun liegen erste Ergebnisse dieser Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGÖFW) vor. Die geeinten Handlungsempfehlungen der Vertreter der Leistungsträger, Leistungserbringer und des Sozialministeriums zu den Themen ordnungsrechtliche Unterbringung und präventive Maßnahmen stehen nun zur Verfügung.<sup>1</sup> Diese können Grundlage und sollen Impuls für die Weiterentwicklung der Hilfen vor Ort und in der Fläche des Landes sein.

Weiterhin wurde auch ein Konzept für eine regelmäßige landesweite Wohnungsnotfallstatistik in einer Arbeitsgruppe der LAGÖFW erarbeitet, um die landesweite Bedarfserfassung, in den Hilfen nach dem SGB XII sowie auch dem Ordnungsrecht, zukünftig zu ermöglichen. Dieses wird angesichts der Diskussionen auf Bundesebene, zur Schaffung einer Bundestatistik, gegenwärtig noch nicht unmittelbar umgesetzt. Sofern jedoch eine Bundestatistik bis 2020 nicht beschlossen bzw. umgesetzt ist, steht dessen Umsetzung in Baden-Württemberg zu erwarten.

## Prekäre Notversorgung wächst auf hohem Niveau

Der kontinuierliche Anstieg der letzten Jahre von Personen in prekärer Notversorgung setzt sich fort. 2018 wurden 30 Prozent in dieser Unterbringungsform gezählt. Damit befinden sich 2018 mehr Personen in prekärer Notversorgung als in Facheinrichtungen.

Um dieser Entwicklung strukturell zu begegnen und eine weitere Dramatisierung der Situation angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, bedarf es sowohl einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen, auch auf kommunaler

---

<sup>1</sup> Hier finden Sie die Ergebnisse Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW:  
<https://www.kvjs.de/soziales/wohnungslose/konzepte/>

Ebene, als auch eines bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

## Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verursacht und verfestigt Wohnungslosigkeit

Der Wohnungsmarkt ist an vielen Orten in Baden-Württemberg seit langem stark angespannt. Dies treibt die Mietpreise weiter nach oben. In Ballungsräumen sind günstige Wohnungen insbesondere für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen so gut wie nicht vorhanden. Nach Auffassung der GISS stellen Mietschulden den weit überwiegenden Anlass für bedrohte Wohnverhältnisse und damit Wohnungslosigkeit dar. Mit Blick auf den durch Asylgesuche zusätzlich steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, spitzt sich diese Situation weiter zu.

Trotz der begrüßenswerten Initiative des Landes und der vom Wirtschaftsministerium initiierten Wohnraumallianz BW, hat sich die Situation am Wohnungsmarkt für Menschen in sozialen Schwierigkeiten weiter zugespitzt. Wenn wohnungslose Menschen mit anderen benachteiligten Personengruppen und mittlerweile auch niedrigen und mittleren Einkommen um die restlichen bezahlbaren Wohnungen konkurrieren, werden sie in der Regel keinen Wohnraum finden. Um dieser verheerenden Lage zu begegnen und einer weiteren Dramatisierung der Situation entgegenzuwirken, muss neben einer generellen Stärkung des sozialen Wohnungsbaus auch eigens für die Zielgruppe der Menschen mit sozialen Schwierigkeiten Wohnraum geschaffen werden. Hierzu bietet die neue Landeswohnraumförderung begrüßenswerte Ansätze, die auch den Trägern der Wohnungslosenhilfe die Möglichkeit bieten selbst Wohnraum für ihre Zielgruppe zu schaffen. Dies begrüßt die Liga ausdrücklich unterstreicht aber auch, dass angesichts des bestehenden Bedarfs auch weiterhin die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von kommunaler und Landesebene nachhaltig und massiv gestärkt werden muss. Weiterhin wird sich die Situation der Menschen in sozialen Schwierigkeiten nur flächendeckend verbessern lassen, wenn in der Belegung im Bestand wie Neubau wirksam und sozial verantwortlich gesteuert wird. Gleichzeitig werden die Angebote zur Prävention von Wohnungslosigkeit und Plätze in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII bedarfsgerecht ausgebaut werden müssen.

## Wohnungsnot erschwert die Integration straffälliger Menschen

Die Wohnungsnot erschwert die Integration straffälliger Menschen erheblich. Insbesondere nach einer Haftentlassung ist es für die Betroffenen nahezu unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Der Anteil straffälliger Menschen in prekärer Notversorgung verdoppelte sich nahezu in den letzten fünf Jahren. Der Anteil von Personen in sozialhilferechtlichen Angeboten stieg in gleichem Zeitraum weiter an. Das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum wird von der Praxis zwischenzeitlich als dringlichstes Problem bei der Resozialisierung straffälliger Menschen angesehen.

## Zahl der 25-Jährigen im Hilfesystem bleibt auf hohem Niveau – Sanktionspraxis beenden

Am Stichtag wurden 1.219 unter 25-Jährige im Hilfesystem gezählt. Dies sind 10 Prozent aller gezählten Personen. Im Vorjahr wurden 1.220 unter 25-Jährige erfasst (10,3 %). Der Frauenanteil aller

unter 25-Jährigen liegt nun bei 37,2 Prozent; bei den unter 21-Jährigen bei 41,8 Prozent. Es wurde eine Person weniger als im Jahr 2017 gezählt. Wohnungslosigkeit prägt die Lebenslage bei jungen Menschen in vielfacher Hinsicht negativ. Bildungs- und Arbeitsmarktchancen sind ebenso tangiert wie der gesundheitliche Status oder kulturelle Teilhabemöglichkeiten. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass viele Betroffene „verdeckt“ wohnungslos sind. Damit bleibt das Problem oft über einen längeren Zeitraum unbemerkt, da die Altersgruppe nicht selten über längere Zeiträume provisorisch Obdach im Freundes- oder Bekanntenkreis findet. An das Hilfesystem wenden sich die Betroffenen erst, wenn die Provisorien nicht mehr möglich sind. Daher muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Mindestens solange die Verfassungsmäßigkeit der Sanktionspraxis des SGB II noch in Frage steht, ist diese Praxis auszusetzen.

Die verschärften Sanktionsmöglichkeiten im SGB II führen nicht selten sogar zum Wohnungsverlust. Sanktionierungen und Nichtgewährung von Unterkunftskosten sind unverantwortlich, da sich existenzielle Notlagen sehr oft verfestigen.

Für junge, wohnungslose Menschen stehen nach wie vor zu wenig fachgerechte weiterführende Hilfen bereit. Die Hilfe erschöpft sich häufig bereits in niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Für junge Hilfesuchende der Wohnungslosenhilfe reichen die bisherigen investiven Förderungen nicht aus. Die immer noch hohen Zahlen von jungen Hilfesuchenden verdeutlichen die Notwendigkeit von bedarfsgerechten Hilfeangeboten unter Einbezug der Schnittstellen des SGB XII, II und VIII. Hier sind konzeptionell, finanziell und administrativ neue Angebote zu entwickeln und die Kooperation von Leistungsträgern und Erbringern aus dem SGB VIII, II und XII zu verstärken.

## Für Frauen mit einem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII gibt es zu wenig sachgerechte Hilfen

3.316 Frauen wurden zum Stichtag im Jahr 2018 im Hilfesystem beraten und unterstützt. Im Vergleich zum Stichtag im Jahr 2009 beträgt die Steigerung rund 46 Prozent. Diese Entwicklung bestätigt die Forderung nach dem Ausbau der frauenspezifischen Hilfen.

Frauen brauchen besonderen Schutz und besondere Unterstützung in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, psychischen Beeinträchtigungen sowie spezifische Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt. Diese Bedarfe erfordern insbesondere auch geeignete Unterstützungsleistungen. Niederschwellige Angebote, sowie insbesondere spezifische Wohnangebote sind nicht ausreichend vorhanden. Ein Blick ins Land macht deutlich, dass es nach wie vor einen Ausbaubedarf an frauenspezifischen Angeboten gibt. Da nach wie vor 7 Land- und 3 Stadtkreise nicht über ein derartiges Angebot verfügen, wird deutlich, dass es hier weitere Impulse in Fläche des Landes braucht. Eine Wiederauflage des Sonderinvestitionsprogramms wäre, nach 10 Jahren, ein wichtiger Beitrag zur bedarfsgerechten Unterstützung von Frauen in sozialen Schwierigkeiten.

31 Prozent aller Frauen erhalten Hilfe in Einrichtungen, die ausschließlich für Frauen zur Verfügung stehen. Die Anzahl dieser Einrichtungen ist landesweit auf insgesamt 37 gestiegen. In mindestens drei Stadt- und sieben Landkreisen bestehen dafür ebenfalls Bedarfe.

## 2 Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in Baden-Württemberg

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat zum 27. Mal in den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Anzahl der betreuten Personen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhoben. An der Stichtagserhebung 2018 beteiligten sich von kommunalen und freien Trägern 331 Hilfeangebote dieses Rechtskreises.

Bei der Stichtagserhebung, die dieses Mal am 28. September 2018 stattfand, wurden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems aufhielten oder vor längstens 30 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch am Ort aufhalten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Aus allen Stadt- und Landkreisen, in denen es Hilfeangebote gibt, liegen Daten von Hilfeangeboten der Mitgliedsverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege vor. Mit Daten aus Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft beteiligte sich die Stadt Stuttgart. Weitere Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt es in den Städten Karlsruhe, Freiburg und Mannheim. Diese beteiligten sich nicht an der Erhebung der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

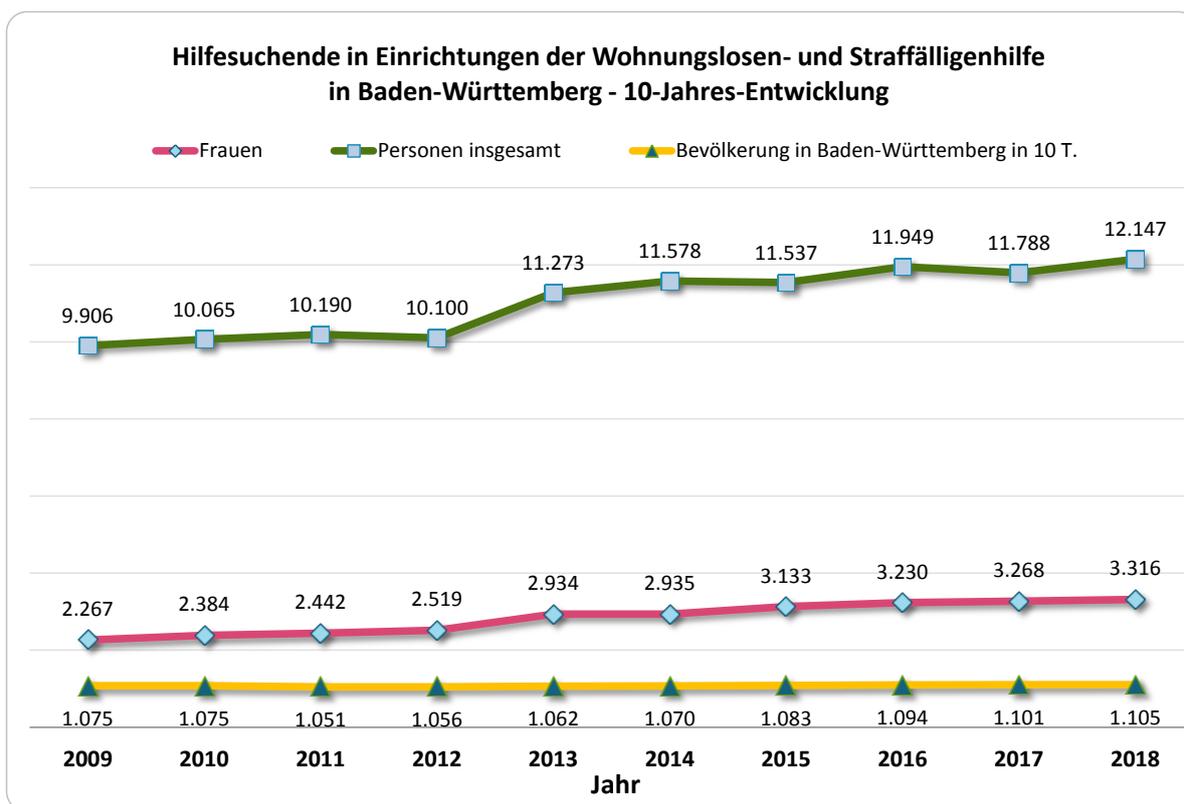


Abbildung 1: Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2009 bis 2018

Während in den Hilfeangeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen zum Stichtag 2012 insgesamt 10.100 betreute Personen, 2.519 Frauen (ca. 25 Prozent) und 7.581 Männer (ca. 75 Prozent) erhoben wurden, waren es am 28. September 2018 insgesamt 12.147 betreute Personen (+ 20,3 Prozent). Davon waren 3.316 Frauen (ca. 27 Prozent) und 8.831 Männer (ca. 73 Prozent) (siehe Abbildung 1).

Die Gesamtzahl aller an diesem Tag betreuten Personen in allen Angeboten nach §§ 67 ff. SGB XII, die sich an der Zählung beteiligt haben, ist gegenüber dem Jahr 2014 und der von der GISS<sup>22</sup> durchgeführten landesweiten Erhebung, erneut angestiegen (+569).

## 2.1 Verteilung im Hilfesystem

In der Erhebung 2018 wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, ausgewertet, wie viele betreute Personen am Stichtag in den unterschiedlichen Angebotsarten nach §§ 67 ff. SGB XII gezählt wurden (siehe Abbildung 2).

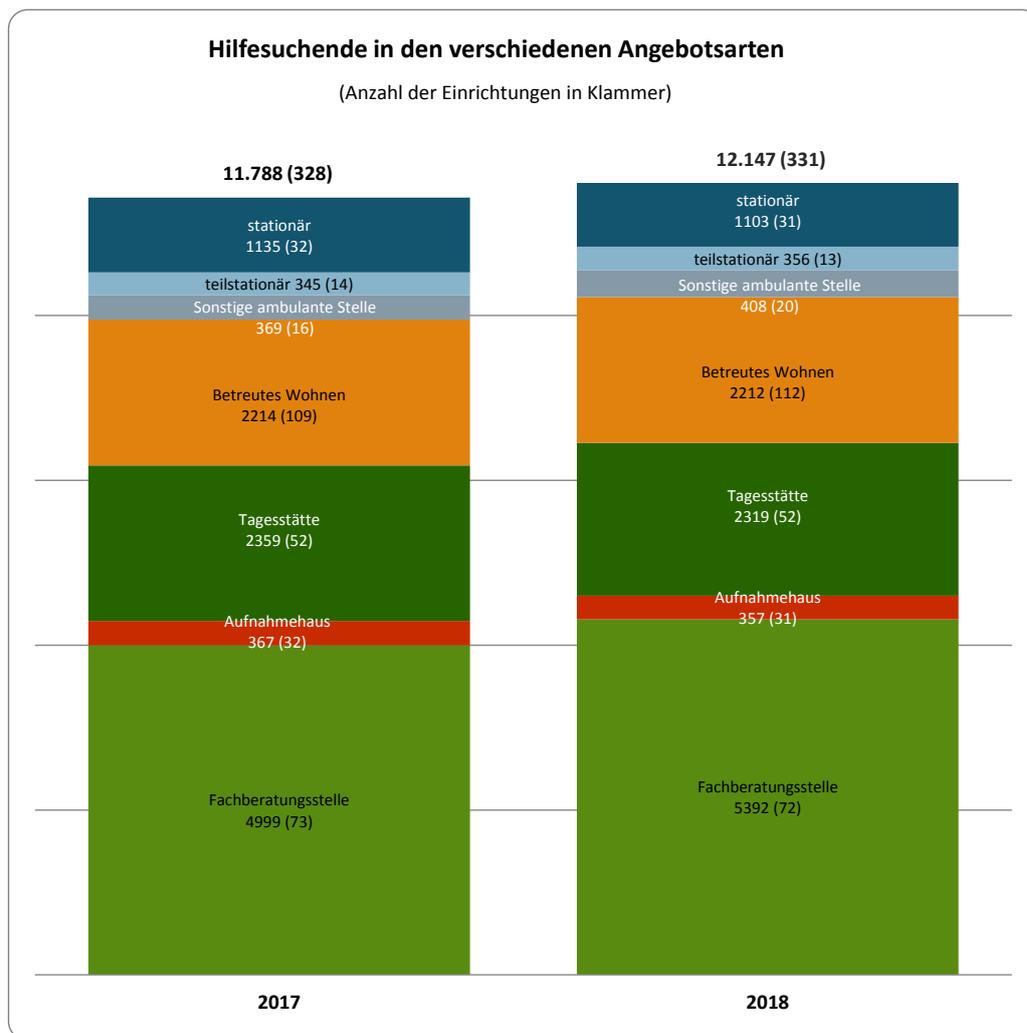


Abbildung 2: Anzahl der Hilfesuchenden in den verschiedenen Angebotsarten im Vergleich der Jahre 2017 und 2018

Die Anzahl der Einrichtungen, sich die an der Stichtagerhebung beteiligt haben hat sich gegenüber 2017 leicht gesteigert (+3). Weiterhin ist eine Steigerung der erhobenen Personen (+359) zu verzeichnen. Insgesamt lässt sich, auch mit Blick auf die letzten Jahre, ein generell stabiler Bedarf und speziell hinsichtlich der ambulanten Dienste eine Steigerung der Nachfrage der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erkennen.

<sup>22</sup> Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V

Die seit 1984 aufgebauten ambulanten Dienste überwiegen traditionell im Angebot gegenüber den teilstationären und stationären Einrichtungen. So werden gegenwärtig 86,7 Prozent aller von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen in Baden-Württemberg in ambulanten Diensten betreut.

Der Vorrang ambulant vor stationär ist in Baden-Württemberg gegenüber anderen Helfefeldern, wie zum Beispiel der Eingliederungshilfe, überdurchschnittlich stark umgesetzt. Hier gilt es genau zu beobachten, ob die ambulanten Angebote neben der Nothilfe auch die Wiedereingliederungsfunktion der Hilfebedürftigen in ausreichendem Maße erfüllen können. Ambulante Dienste sind hilfreich, wenn es um individuelle Angebote und Kooperationen mit anderen Helfefeldern geht. Die verbliebene voll- und teilstationäre Hilfe ist aber für eine erfolgreiche Arbeit unverzichtbar und darf nicht weiter reduziert werden.

Gezählt wurden am 28. September 2018 insgesamt 8.068 Hilfesuchende in den 155 beteiligten niedrigschwelligen Einrichtungen der Fachberatungsstelle, Tagesstätte und des Aufnahmehauses mit zum Teil präventivem Charakter. Hier finden Menschen in Not einen wichtigen ersten Zugang zum Hilfesystem (Beratung, Kontakt, Grundbedürfnisse und Überlebenshilfen), einen ersten vertrauensschaffenden Weg aus der Misere, in denen sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden. Diese Angebote bieten einen unbürokratischen und schnellen Zugang und können von Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (§ 67 S.1 SGB XII), genutzt werden.

Gezählt wurden am Stichtag des Weiteren insgesamt 4.079 Hilfesuchende in 176 weiterführenden Angeboten des Hilfesystems in Baden-Württemberg: Betreutes Wohnen, teil- und vollstationäre Angebote und sonstige ambulante Stellen. Bei diesen weiterführenden, eher hochschwelligen Angeboten geht es darum, eine menschenwürdige Unterkunftssituation sicherzustellen und gemeinsam mit den Betroffenen geeignete und hoffnungsvolle Wege in die Zukunft zu planen (zum Beispiel mit Hilfeplänen und Bedarfsprüfung des Sozialhilfeträgers).

Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 errechnet sich bei den weiterführenden Angeboten keine signifikante Veränderung. Das Betreute Wohnen ist das mit Abstand am stärksten frequentierte Angebot und weist erneut eine leichte Steigerung auf. Die Konstanz in der Nachfrage dieser Angebote und deren weitgehend unveränderte Anzahl seit 2013 können Indizien für einen generell stabilen Bedarf an diesen eher hochschwelligen Angeboten und speziell einem leicht wachsenden Bedarf hinsichtlich des Betreuten Wohnens sein.

Nach wie vor zeigt sich in Baden-Württemberg ein außerordentlich uneinheitliches Bild bei der Finanzierung und Gewährung der Hilfe. Außerdem sind gerade die niedrigschwelligen ambulanten Hilfeangebote nicht rechtlich gesichert und an vielen Orten auch nicht ausreichend finanziert. Nachdem die Evaluation der Wohnungslosenhilfe durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut vorliegt, ist die Grundlage für den Dialog zwischen den Mitgliedsverbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung für die Weiterentwicklung der Hilfe geschaffen. Hier wurde der Prozess angestoßen, der zu der Studie der GISS geführt hat und hier müssen nun die drängenden Probleme gemeinsam beseitigt und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hilfe vorangetrieben werden. Ein erster Schritt stellt seit einiger Zeit die Auswertung der Studie und der Austausch über die Umsetzung der Empfehlungen in der Lan-

desarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGÖFW) dar. Erste Ergebnisse dieser Auswertung und der daraus resultierenden fachlichen Entwicklung stellen die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der AG Fachkonzept der LAGÖFW dar. Hier wurden Konzepte, Handlungsempfehlungen und Vorschläge für Evaluationsprojekte zu den Themen ordnungsrechtliche Unterbringung und präventive Maßnahmen in Zusammenarbeit von Vertretern der Leistungsträger, Leistungserbringer und des Sozialministeriums entwickelt<sup>3</sup>. Diese sind ein erster Schritt der Umsetzung der der GISS-Studie. Diese hat hinsichtlich des hohen Niveaus der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg sowie dem Bedarf an Ausbau der Angebotslandschaft, die Bedeutung einer jährlichen Untersuchung, des gesamten Angebots der freien und kommunalen Träger, deutlich gemacht. Weiterhin wurde auch ein Konzept für eine regelmäßige landesweite Wohnungsnotfallstatistik in einer Arbeitsgruppe der LAGÖFW erarbeitet, um die landesweite Bedarfserfassung zukünftig zu ermöglichen. Dieses wird angesichts der Diskussionen auf Bundesebene, zur Schaffung einer Bundesstatistik gegenwärtig zwar nicht umgesetzt. Sofern jedoch eine Bundesstatistik bis 2020 nicht beschlossen bzw. umgesetzt ist, steht dessen Umsetzung in Baden-Württemberg zu erwarten.

## 2.2 Regionale Verteilung

Auf der Karte von Baden-Württemberg (siehe Abbildung 3) lassen sich gravierende Unterschiede bei der regionalen Verteilung der Hilfesuchenden in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII feststellen.

Die fünf Stadtkreise Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart und Ulm weisen eine wesentlich höhere Quote von Hilfesuchenden pro Einwohner auf als alle Landkreise. Nicht repräsentativ sind die dargestellten Werte von Karlsruhe, Freiburg und Mannheim. Diese Stadtkreise beteiligten sich auch 2018 mit den kommunalen Angeboten nicht an der Stichtagserhebung. Im Ostalbkreis (AA)<sup>4</sup>, im Landkreis Ravensburg (RV)<sup>5</sup> und im Rems-Murr-Kreis (WN)<sup>6</sup> ist die hohe Quote auf das Vorhandensein von Großeinrichtungen zurückzuführen.

Die Hilfelandschaft ist weiter uneinheitlich. „Weiße Flecken“ in der Hilfelandschaft haben nicht zugenommen, gleichwohl sind die Basisangebote in einigen Kreisen noch nicht hinreichend ausgebaut.

---

<sup>3</sup> Die Ergebnisse der AG Fachkonzept sind verfügbar unter: <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungslose/konzepte/>

<sup>4</sup> Im Ostalbkreis handelt es sich hierbei um die Frauenvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd, deren Inhaftierte in die fachliche Beratung der Straffälligenhilfe vor Ort einbezogen werden.

<sup>5</sup> Im Rems-Murr-Kreis handelt es sich um die Erlacher Höhe, die mit ihrem umfassenden ambulanten, teilstationären und stationären Angebot am Stichtag 487 Personen erfasste.

<sup>6</sup> Im Kreis Ravensburg handelt es sich um den Dornahof, der mit seinem umfassenden ambulanten und stationären Angebot am Stichtag 310 Personen erfasste.

## Hilfesuchende pro 100.000 Einwohner nach Kreisen

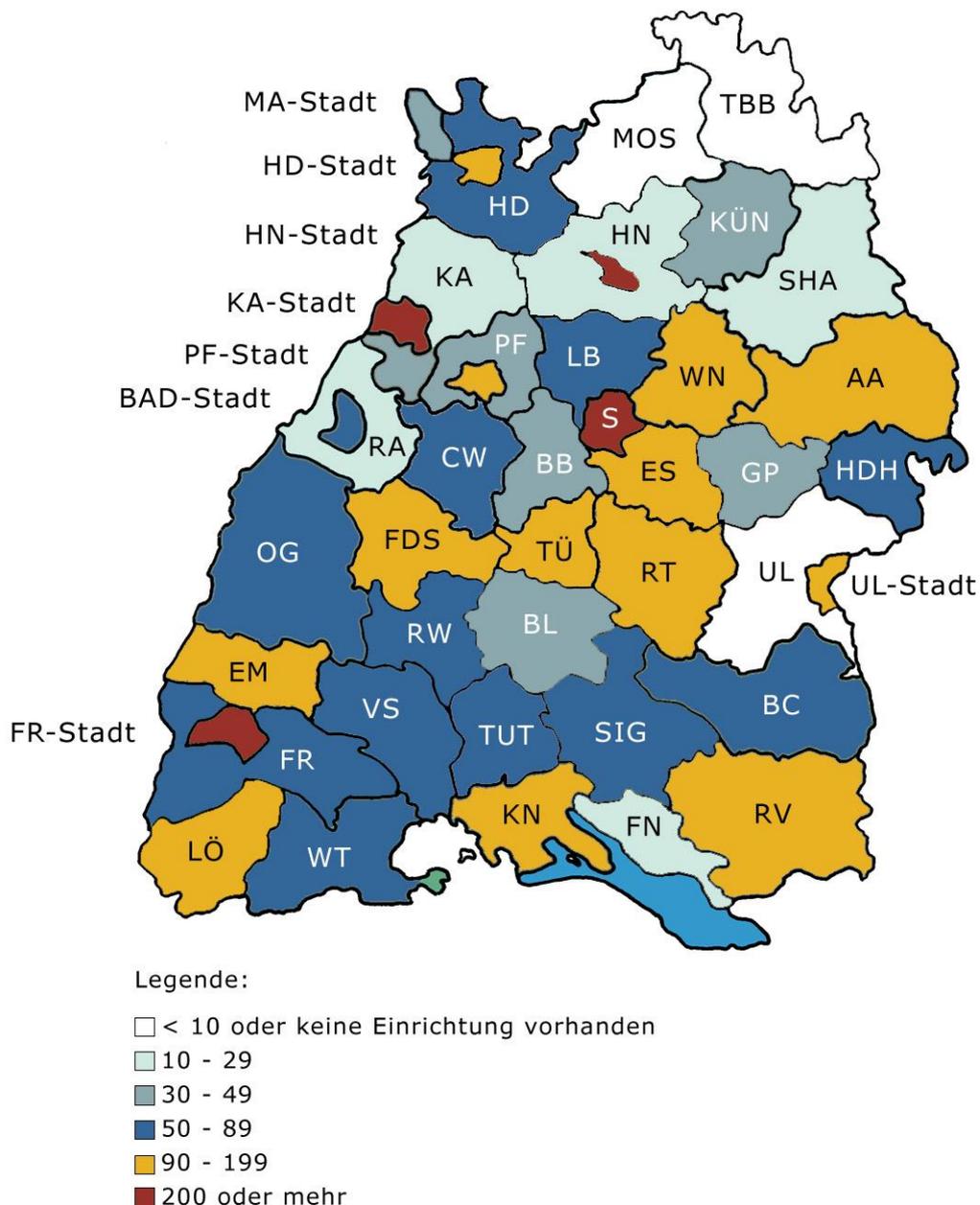


Abbildung 3: Karte von Baden-Württemberg – Anteil der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in 2018

Wirksame Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot müssen auf Notlagen rasch und unbürokratisch reagieren können. Grundlage hierfür ist ein niedrigschwelliges Basisangebot, bestehend aus Fachberatung, Tagesstätte und Aufnahmehaus, das laut Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg „[...] in jedem Kreis oder in gemeinsamer Verantwortung mehrerer Kreise zur Verfügung stehen“<sup>7</sup> soll.

<sup>7</sup> Landtagsdrucksache 15/1799, Seite 8, verfügbar unter: [http://www9.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/1000/15\\_1799\\_d.pdf](http://www9.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/1000/15_1799_d.pdf).

Ein derartiges System gibt es aus unserer Sicht bislang in den folgenden 28 Stadt- und Landkreisen:<sup>8</sup>

Landkreise		
Biberach	Konstanz	Tuttlingen
Böblingen	Lörrach	Waldshut
Bodenseekreis	Ludwigsburg	Zollernalbkreis
Breisgau-Hochschwarzwald	Ostalbkreis	
Calw	Ravensburg	Stadtkreise
Emmendingen	Rems-Murr-Kreis	Freiburg
Esslingen	Reutlingen	Heilbronn
Freudenstadt	Rhein-Neckar-Kreis	Karlsruhe
Heidenheim	Sigmaringen	Stuttgart
Heilbronn Landkreis	Tübingen	Ulm

Es besteht Handlungsbedarf, da bei unzureichender Basisversorgung davon ausgegangen werden muss, dass Hilfesuchende häufig auf eine Notversorgung verwiesen werden, die gerade den Schwächsten am wenigsten gerecht wird. Dies wird auch mit Blick auf die 2014 durchgeführte landesweite Wohnungsnotfallstatistik deutlich, die in diesem Zusammenhang davon ausgeht, dass weniger als die Hälfte aller Wohnungslosen mit einem Bedarf an Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten diese aktuell erhalten<sup>9</sup>.

## 2.3 Stadt- und Landkreise

Die Verteilung der Hilfesuchenden zwischen Stadt- und Landkreisen ist gegenüber 2017 deutlich verändert. Zum ersten Mal seit 2012 weisen die 36 Landkreise gegenüber den neun Stadtkreisen ein Plus von 1,2 Prozent auf (siehe Abbildung 4). Dies ist für uns ein Indiz für die weiterhin angespannten Wohnungsmärkte im Land, die sich bei weitem nicht mehr auf die Stadtkreise begrenzen sowie eine Verschärfung dieser Situation.

In knapp als der Hälfte der Landkreise (47 Prozent) nahm die Zahl der Hilfesuchenden seit 2017 zu (siehe Abbildung 6). Spitzenzuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Landkreise Esslingen (+ 246 Personen), Heidenheim (+ 40 Personen) und der Raststatt (+ 39 Personen). Trotz des allgemeinen Anstiegs der Fallzahlen gibt es auch Rückgänge ebenfalls knapp der Hälfte der Landkreise (47 Prozent). So sind bspw. in den Landkreisen Karlsruhe (-54 Personen) und Biberach (-42 Personen) deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Die Hälfte der Stadtkreise verzeichnet gegenüber 2017 einen leichten Rückgang (-70 Personen) (siehe Abbildung 5). Dabei weist der Stadtkreis Freiburg den größten Rückgang auf (-80). Gleichzeitig weist der Stadtkreis Stuttgart mit einem Plus von 145 Personen nach wie vor die höchste und immer noch wachsende Gesamtsumme auf. In den Stadtkreisen Karlsruhe, Pforzheim und Heilbronn sind ebenfalls deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

<sup>8</sup> In einigen der hier nicht genannten Stadt- und Landkreisen werden diesbezügliche Hilfen durch kurzfristige Aufnahmemöglichkeiten in stationären Einrichtungen oder durch Kooperationen mit angrenzenden Stadt- und Landkreisen organisiert.

<sup>9</sup> GISS; S. 12; 39

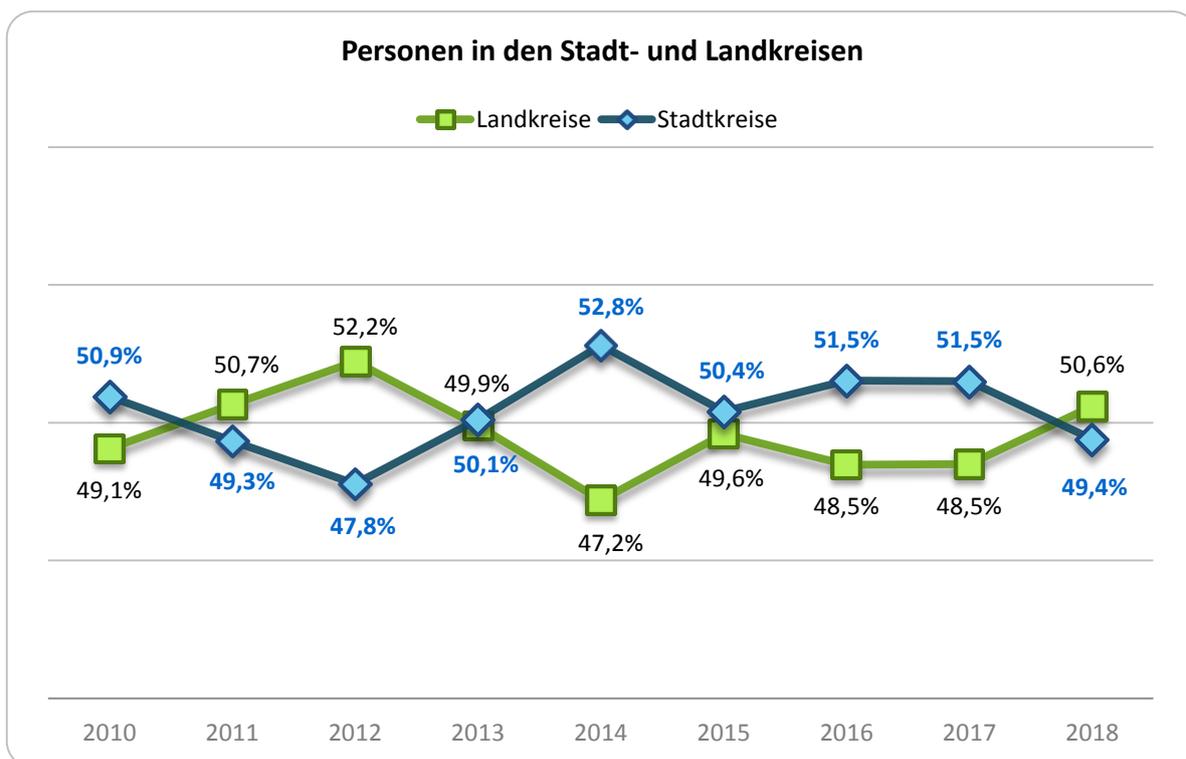


Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Jahre 2010 bis 2018

Die Zahlen der Stadtkreise Freiburg, Mannheim und Karlsruhe sind mit Vorbehalt zu betrachten: Von Freiburg und Mannheim gab es in den letzten Jahren keine Meldung mehr zu den kommunalen Angeboten. In Karlsruhe beteiligten sich die kommunalen Einrichtungen seit 2015 nicht an der Erhebung.

#### Klienten in den Stadtkreisen 2011-2018

Stadtkreis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stadtkreis Baden-Baden	62	52	46	64	41	50	50	41
Stadtkreis Mannheim	247	102	110	263	133	147	124	112
Stadtkreis Pforzheim	83	143	147	212	184	179	152	158
Stadtkreis Ulm	266	274	355	253	249	228	235	222
Stadtkreis Heidelberg	376	323	341	330	450	441	333	307
Stadtkreis Heilbronn	247	277	342	297	407	411	439	346
Stadtkreis Karlsruhe	599	478	850	773	577	641	627	639
Stadtkreis Freiburg	759	748	808	1.120	911	838	994	914
Stadtkreis Stuttgart	2.433	2.445	2.650	2.802	2.864	3.222	3.117	3.262
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.072</b>	<b>4.842</b>	<b>5.649</b>	<b>6.114</b>	<b>5.816</b>	<b>6.157</b>	<b>6.071</b>	<b>6.001</b>

Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Hilfesuchenden in den Stadtkreisen 2011 bis 2018

## Klienten in den Landkreisen 2011-2018

Landkreis	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Main-Tauber-Kreis	24	20	23	16	1	2	32	3
Neckar-Odenwald-Kreis	15	18	-	13	5	5	7	4
Landkreis Heilbronn	27	30	22	31	37	48	46	51
Bodenseekreis	64	55	66	73	69	66	50	51
Hohenlohekreis	31	33	26	36	61	47	48	52
Rastatt	25	26	26	32	21	29	22	61
Schwäbisch Hall	75	98	70	62	81	72	69	63
Landkreis Karlsruhe	197	182	175	167	137	125	121	67
Rottweil	70	66	77	72	76	66	65	72
Zollernalbkreis	39	49	55	87	71	67	49	79
Enzkreis	105	94	92	59	116	106	87	84
Tuttlingen	62	45	52	48	64	63	77	94
Schwarzwald-Baar-Kreis	110	120	138	113	98	105	118	106
Sigmaringen	94	116	135	99	96	110	111	107
Göppingen	53	76	94	101	56	60	117	112
Heidenheim	68	63	59	69	89	99	78	118
Calw	62	70	89	87	98	90	127	122
Böblingen	99	104	120	96	114	91	149	128
Waldshut	57	72	53	55	108	127	137	145
Breisgau-Hochschwarzwald	110	96	156	104	134	93	117	149
Biberach	77	67	129	113	133	116	208	166
Emmendingen	117	123	148	166	161	166	167	171
Freudenstadt	142	150	159	142	168	181	161	193
Lörrach	170	181	205	162	202	213	205	206
Tübingen	140	153	33	204	184	209	-	228
Konstanz	245	260	332	284	283	284	300	298
Ostalbkreis	295	394	336	359	318	342	365	303
Ortenaukreis	394	311	410	347	433	314	353	313
Reutlingen	236	237	277	264	265	298	363	363
Ravensburg	312	309	327	316	318	364	363	377
Rhein-Neckar-Kreis	201	235	306	188	229	290	380	377
Ludwigsburg	456	436	431	494	449	499	444	444
Esslingen	459	491	512	514	553	537	241	505
Rems-Murr-Kreis	487	478	491	491	493	508	540	534
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.118</b>	<b>5.258</b>	<b>5.624</b>	<b>5.464</b>	<b>5.721</b>	<b>5.792</b>	<b>5.717</b>	<b>6.146</b>

Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Hilfesuchenden in den Landkreisen 2011 bis 2018

## 3 Aktuelle Situation der im Hilfesystem erreichten Menschen

### 3.1 Altersstruktur

Die Altersstruktur der gezählten Personen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII wird hier im Vergleich der letzten acht Jahre dargestellt. Der Übersichtlichkeit wegen werden die acht Altersgruppen aus dem Erhebungsbogen hier weiter zusammengefasst (siehe Abbildung 7).

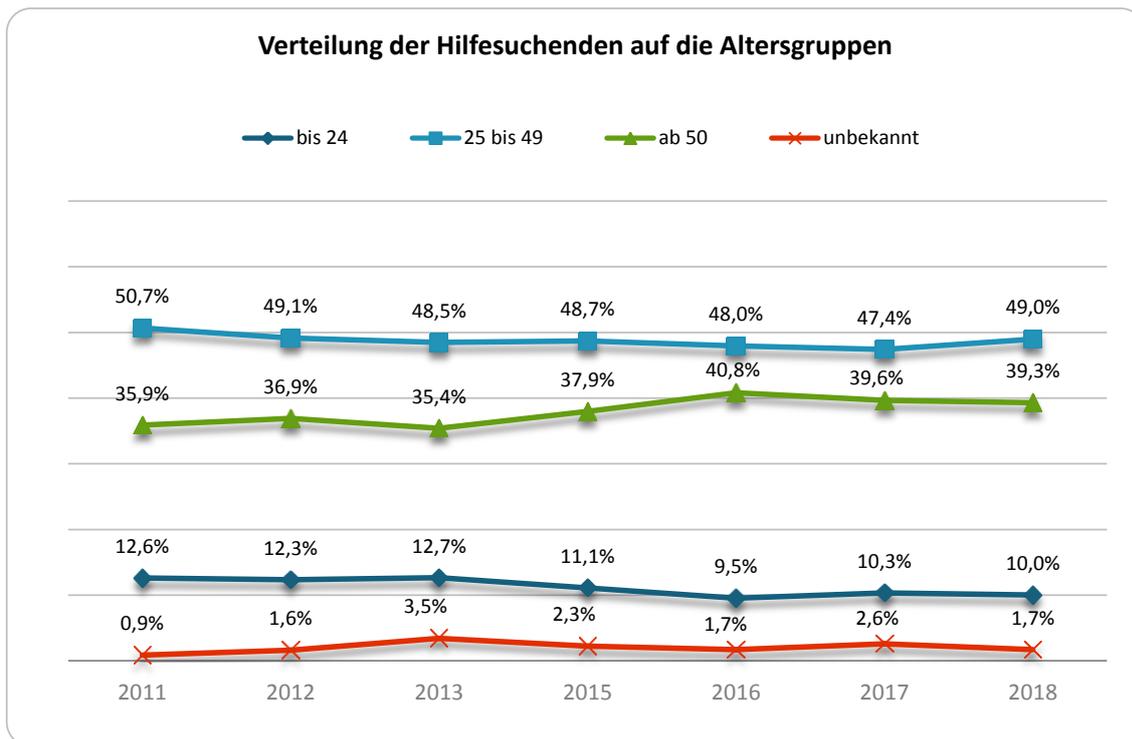


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Vergleich der Jahre 2011 bis 2018

Wie bereits in den letzten Jahren macht die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Hilfesuchenden mit rund 49 Prozent aller erhobenen Personen immer noch die Mehrzahl aus, wobei deren Anteil im Vergleich zur Gruppe der erhobenen Hilfesuchenden ab 50 Jahren sinkt. Nachdem die Gruppe der über 50-jährigen Hilfesuchenden bereits in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat, stabilisiert sie sich seit 2016 bei rund 40 Prozent.

Der Anteil der unter 25-Jährigen stabilisiert sich bei rund 10 Prozent. Im Jahr 2018 waren 3,4 Prozent der gezählten Personen 20 Jahre oder jünger; 0,2 Prozent davon waren 17 Jahre oder jünger. Besonders für junge Menschen stellt Wohnungslosigkeit und Armut eine starke Einschränkung ihrer Lebens- und Entwicklungschancen dar. Wenn sie nicht in jungen Jahren dabei unterstützt werden, ihr Leben eigenständig zu planen und zu führen, kommen sie nur noch schwer aus der Armutsspirale heraus. Weitere Ausführungen zu der Situation der gezählten hilfesuchenden Menschen in dieser entscheidenden Altersphase finden sich im Kapitel 5 dieses Berichtes.

## 3.2 Migrationshintergrund und Nationalität

Seit 2015 wird in der Stichtagerhebung, angelehnt an die GISS-Erhebung 2014, nach der Staatsangehörigkeit und einem möglichen Migrationshintergrund der Personen in Angeboten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII gefragt. Hier wird auch 2018 deutlich, dass die überwiegende Mehrheit mit 60,6 Prozent der erhobenen Personen „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ sind, während insgesamt ca. 36,9 Prozent eine andere Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund aufweisen. Die geringe Anzahl der Personen, bei denen keine Zuordnung erfolgen konnte (3,1 Prozent), ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in den niedrighschwelligen Angeboten eine derart detaillierte Erfassung hinsichtlich der Struktur des Angebots nicht immer möglich ist.

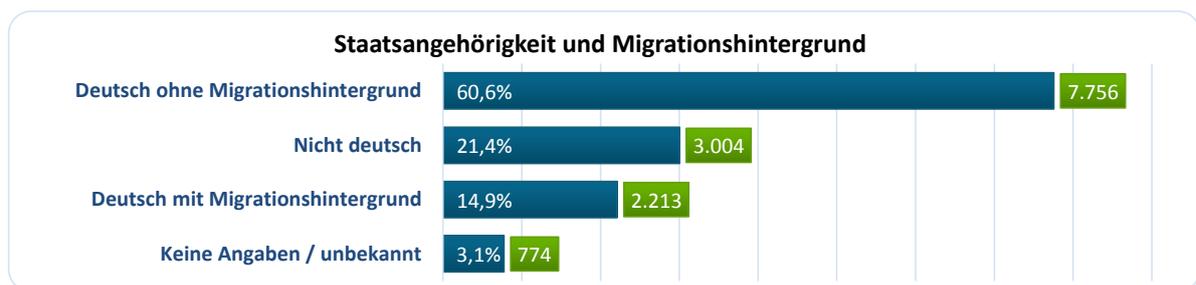


Abbildung 8: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Mit rund einem Drittel liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund oder anderer Staatsangehörigkeit über dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt in Baden-Württemberg, der rund 30,9 Prozent beträgt<sup>10</sup>. Dieser Personenkreis ist also von einem höheren Ausmaß von Wohnungslosigkeit betroffen als der Rest der Gesellschaft.

Von dem Drittel der Personen nicht-deutscher Abstammung hat die Mehrheit mit ca. 60 Prozent eine andere Staatsangehörigkeit. Hier ist hinsichtlich des gesamtgesellschaftlichen Durchschnitts in Baden-Württemberg eine deutliche Abweichung zu erkennen, da dieser Personenkreis hier lediglich 14,5 Prozent einnimmt. Während deutsche Bürger mit Migrationshintergrund bereits häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen sind als Bürger ohne Migrationshintergrund, gilt dies in besonderer Weise für Ausländer. Dieser Personenkreis findet sich in erster Linie in den niedrighschwelligen Angeboten der Fachberatungsstelle (25,2 Prozent), der Tagesstätte (21,3 Prozent) sowie dem Aufnahmehaus (19,6 Prozent). Während die Hilfesuchenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Jahr 2015 noch rund 20 Prozent der erfassten Personen in den niedrighschwelligen Angeboten dargestellt haben, ist hier ein Anstieg auf 21,4 Prozent zu verzeichnen. Dies kann ein Indiz für eine zunehmende Armutsentwicklung bei zugewanderten Personen sein, die als EU-Bürger und Drittstaatsangehörige keine leistungsrechtlichen Ansprüche haben und eigentlich einen Bedarf an unbürokratischem und schnellem Zugang zu diesen Angeboten hätten.

Die erhobenen Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit stellen 14,9 Prozent der am Stichtag erhobenen Personen dar. Hinsichtlich des Verhältnisses zur Gesamt-

<sup>10</sup> Anzumerken ist, dass hier auch minderjährige Migrantinnen und Migranten berücksichtigt wurden (Vgl. Statistisches Landesamt, Statistik aktuell: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, 2018. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MZ-RG-Migr.jsp> Stand: 29.01.2018).

zahl der erhobenen Personen nicht-deutscher Abstammung ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit deutlich geringer.

### 3.3 Unterkunftssituation

In den letzten Jahren spitzte sich die Wohnungsnot in Baden-Württemberg weiter zu. Insbesondere aus den Ballungsräumen kommen Signale, dass es für die Zielgruppe zu den festgesetzten Mietobergrenzen kaum Wohnraum gibt. In der Folge kommt es sowohl zu „verstopften“ Einrichtungen als auch zu Problemen im Betreuten Wohnen im Individualwohnraum, wo das Angebot mangels verfügbaren Wohnraums nicht mehr genutzt werden kann. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Personen in unzulänglichen Unterkunftssituationen zu. Hinsichtlich der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung, des intensiven Zuzugs von schutzsuchenden Menschen, ist von einer weiteren Verschärfung dieser Situation in den kommenden Jahren auszugehen.

Kategorie	Enthält die Unterkunftsformen
Prekäre Notversorgung	Bei Bekannten
	Hotel/Pension
	Notunterkunft/Übernachtungsstelle
	Ersatzunterkunft
	Ohne Unterkunft/Biwak
Facheinrichtung	Ambulant betreute Wohnprojekte
	Stationäre Einrichtung
Wohnung	Wohnung mit Mietvertrag oder Wohneigentum
Sonstiges	Bei Familie/Partner
	Firmenunterkunft
	Frauenhaus
	Flüchtlings- / Asylunterkunft
	Unterbringung im Gesundheitssystem
	Haft
	Keine Angaben

Abbildung 9: Zusammenfassung in Unterkunfts-kategorien nach Sicherungsstatus

Die im Erhebungsbogen abgefragten 15 unterschiedlichen Unterkunftsformen wurden zur einfacheren Darstellung in vier Unterkunfts-kategorien gebündelt (siehe Abbildung 9).

Mit 28,5 Prozent der erhobenen Personen ist die Gruppe der Menschen, die in Privatwohnraum (Mietvertrag oder Wohneigentum) lebt, die größte der vier Unterkategorien. Hier ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 0,6 Prozent zu verzeichnen (siehe Abbildung 10).

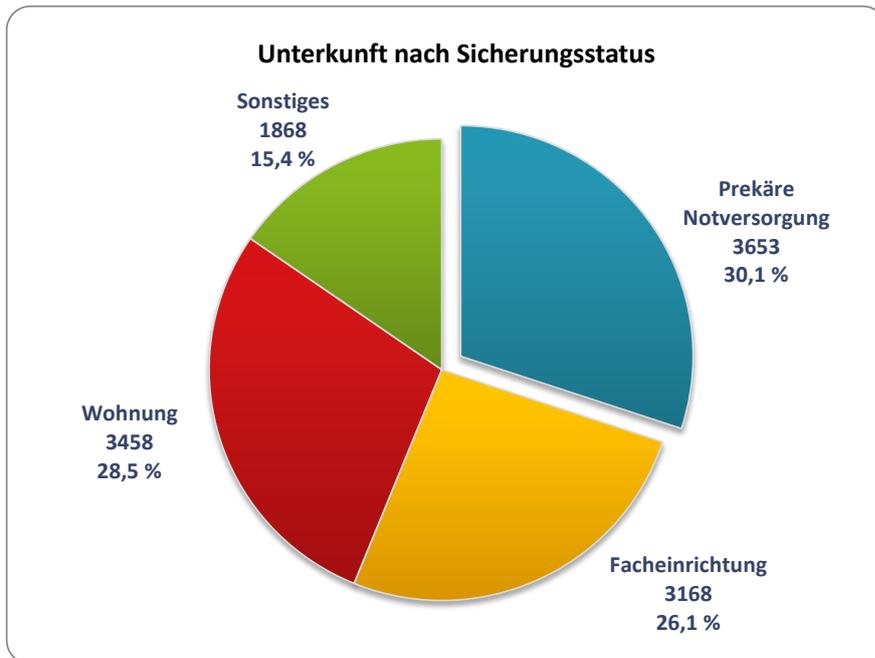


Abbildung 10: Unterkunft nach Sicherungsstatus

In Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII lebten rund 26 Prozent der Hilfesuchenden. Rund 15 Prozent der Personen verteilen sich auf die Kategorie „Sonstiges“.

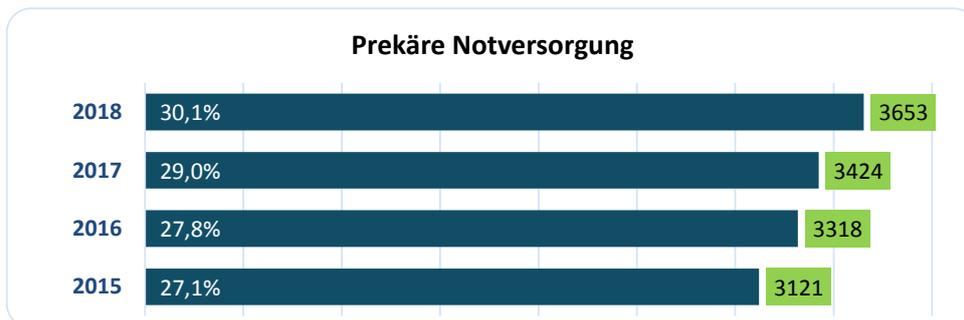


Abbildung 11: Anteil Prekärer Notversorgung in den Jahren 2015 – 2018

Der kontinuierliche Anstieg der letzten Jahre von Personen in prekärer Notversorgung setzt sich fort. 2018 wurden 30 Prozent in dieser Unterbringungsform gezählt. Damit befinden sich 2018 mehr Personen in prekärer Notversorgung als in Facheinrichtungen.

Die Gründe für die hohe Gesamtzahl der gezählten Menschen in der Kategorie „Prekäre Notversorgung“ sind vielfältig: Fehlender bezahlbarer Wohnraum, Resignation, keine ausreichenden Angebote im System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, schwierige Klärung der Kostenzuständigkeit oder Ablehnung der Hilfe durch die Ämter. Der erneute Zuwachs in 2018 deutet darauf hin, dass der Anteil erneut von einem hohen Niveau aus steigt.

Um dieser Entwicklung strukturell zu begegnen und eine weitere Dramatisierung der Situation angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, bedarf es sowohl einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen, auch auf kommunaler Ebene, als auch eines bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

In den folgenden Abbildungen 12 und 13 wird die Verteilung der Unterkunfts-kategorien nach Stadt- und Landkreisen dargestellt. In der Beschreibung der Darstellungen werden die Kategorien gemäß der Erläuterung in Abbildung 9 übernommen. Im Folgenden wird prekäre Notversorgung den „Ressourcen“, bestehend aus den Kategorien „Wohnung“ und „Facheinrichtung“, gegenübergestellt.

Unterkunftsformen als prekäre Notversorgung sind in der Praxis nicht völlig vermeidbar. Diesen Notlagen müssen aber angemessene Ressourcen zur Behebung in Form von genutzten Wohnangeboten in Facheinrichtungen und Individualwohnraum gegenüber stehen. Nur durch die Fluktuation dort entsteht Raum für Aufnahmemöglichkeiten neuer Notlagen. Der Begriff „Ressourcen“ wird hier also im Zusammenhang genutzter Wohnmöglichkeiten verwendet.

Die meisten Stadtkreise liegen bei prekärer Notversorgung auch im schlechtesten Fall unterhalb von 50 Prozent der Hilfesuchenden (siehe Abbildung 12). Jedoch weist Heilbronn mit 56,1 % einen deutlich höheren Anteil auf. Nur die Stadtkreise Stuttgart, Karlsruhe und Ulm liegen in der Kategorie prekäre Notversorgung unterhalb von 40 Prozent. Gleichzeitig findet sich in Stuttgart und Karlsruhe auch der höchste Anteil an Ressourcen.

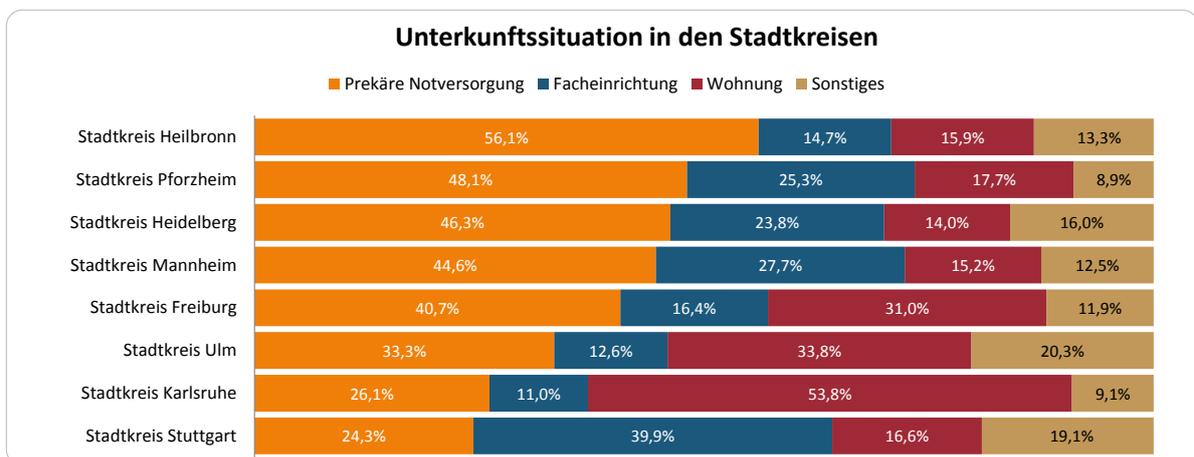


Abbildung 12: Unterkunftssituation in den Stadtkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)

Die Stadtkreise Heilbronn und Heidelberg liegen im Verhältnis zwischen prekärer Notversorgung und Ressourcen an letzter Stelle. Die Daten von Freiburg und Karlsruhe stehen unter Vorbehalt, weil keine Meldung des kommunalen Trägers erfolgte. Aus Mannheim kommen generell keine Meldungen über kommunale Angebote. Da dies seit Jahren so ist, ergibt sich damit aber keine Verzerrung der Zeitreihen, die Daten sind in sich vergleichbar.

Die Unterkunftssituation in den Landkreisen zeigt folgendes Bild: Von 32 in Abbildung 13 dargestellten Landkreisen mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden haben 11 einen Anteil von weniger als 20 Prozent in der Kategorie prekäre Notversorgung und mindestens 40 Prozent an Ressourcen. Hier scheint zeitnahe Hilfe möglich. Dem gegenüber stehen jedoch 4 Landkreise mit mehr als 20 Prozent, 7 Landkreise mit mehr als 30 Prozent und 10 Landkreise mit mehr als 40 Prozent prekärer Notversorgung.

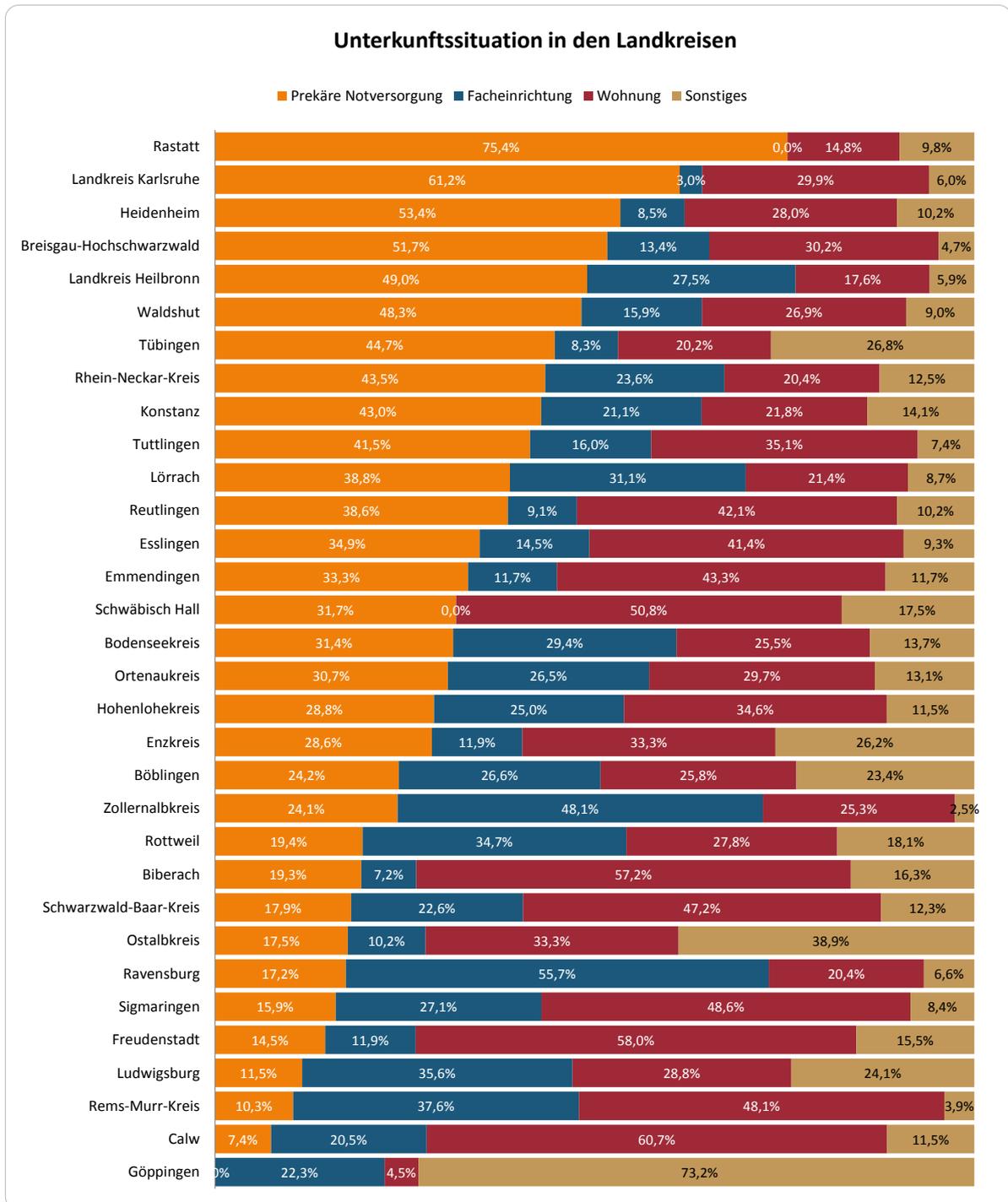


Abbildung 13: Unterkunftssituation in den Landkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)

Das Verhältnis der prekären Notversorgung zu den Ressourcen ist ein wichtiger Parameter für das System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Ausreichend erscheinen in den dargelegten Abbildungen Quoten von weniger als 25 Prozent an prekärer Notversorgung und von mehr als 50 Prozent an Ressourcen. Auf keinen Fall hinnehmbar ist es, wenn prekäre Notversorgung in der Summe die Ressourcen übersteigt. Dies ist in den Stadtkreisen Heilbronn, Heidelberg, Pforzheim und Mannheim sowie in den Landkreisen Rastatt, Karlsruhe, Heidenheim, Heilbronn, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald und Tübingen der Fall.

Das jeweilige Verhältnis muss zunächst örtlich analysiert werden, da es von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. So ist die Zahl der genutzten Plätze in Facheinrichtungen nicht nur von der tatsächlich vorhandenen Zahl abhängig, sondern etwa auch davon, in wie weit diese mit Bewilligung des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden können. Die Quote des genutzten Individualwohnraums, wird nicht nur beeinflusst vom örtlichen Wohnungsmarkt sondern etwa auch von örtlichen Konzepten und Fördermöglichkeiten, um solchen Wohnraum zu akquirieren.

### 3.4 Einkommenssituation

Mit 50,3 Prozent erhalten etwas weniger als im Vorjahr, aber weiterhin über die Hälfte, der am Stichtag im Jahr 2018 betreuten Personen, mit Arbeitslosengeld II Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (siehe Abbildung 14).

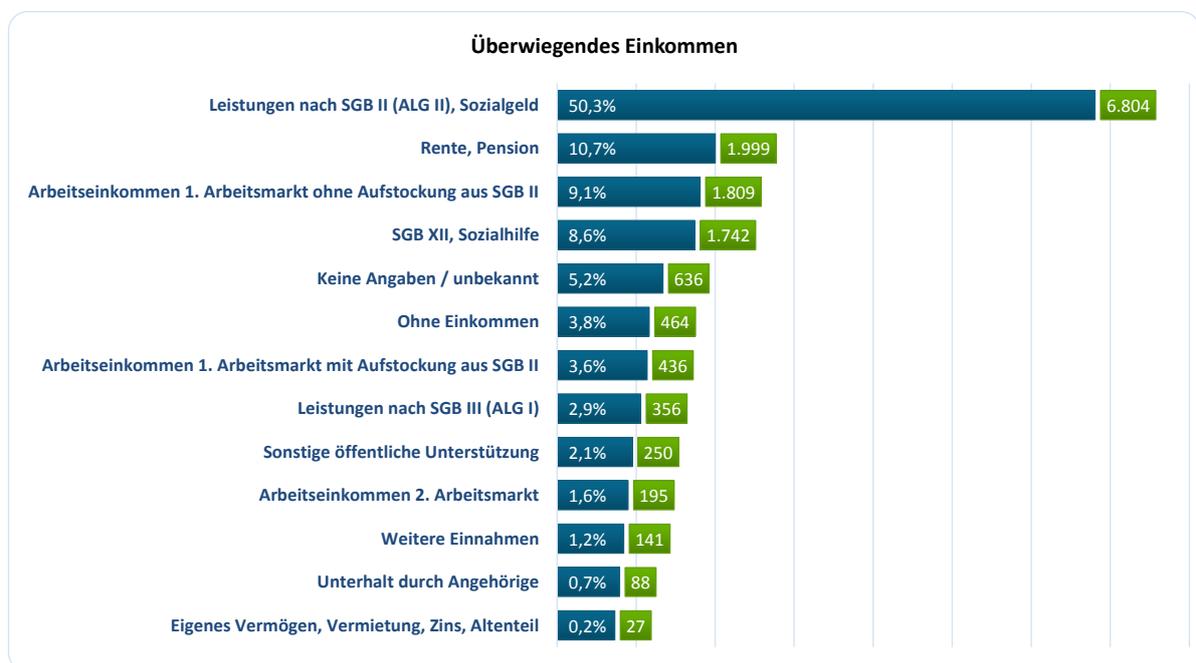


Abbildung 14: Prozentuale Verteilung der Einkommenssituation der Hilfesuchenden

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Einkommen der hilfesuchenden Menschen überwiegend aus den existenzsichernden Sozialleistungen im SGB II und SGB XII und der kommt (73,2 Prozent). Zu den übrigen Einnahmequellen und insbesondere den Leistungen nach dem SGB III (2,9 Prozent) und dem Einkommen aus Erwerbsarbeit (9,1 Prozent) hat der überwiegende Teil der erfassten Personen keinen Zugang.

### 3.5 Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

Seit der Stichtagserhebung 2015 wird, angelehnt an die GISS-Erhebung 2014, danach gefragt, welcher Arbeit, Beschäftigung oder Qualifizierung die Personen in Angeboten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII am Stichtag nachgingen. Das Ergebnis ist ernüchternd, denn rund 61 Prozent der erhobenen Personen hatten zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine diesbezügliche Betätigung (siehe Abbildung 15).

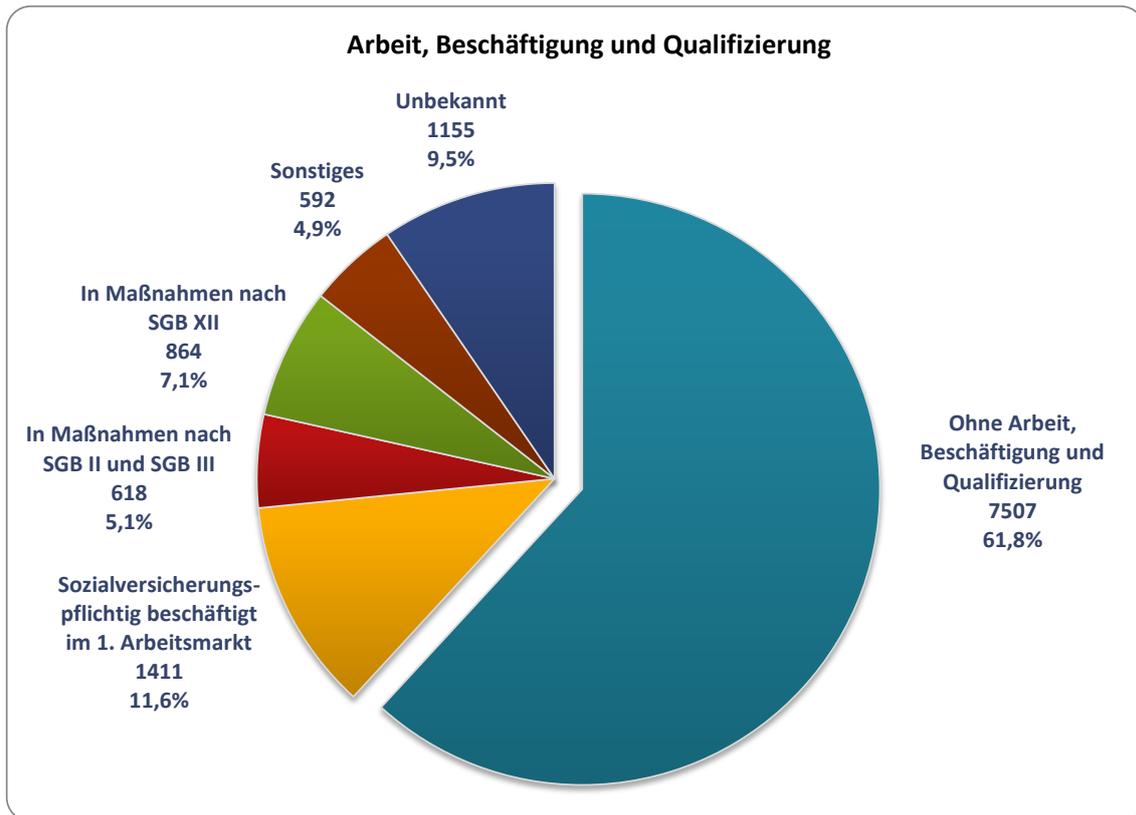


Abbildung 15: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

Einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder Beschäftigungs-/ Qualifizierungsangebote der Arbeitsagenturen/ Jobcenter in Anspruch zu nehmen, die in der Folge möglicherweise eine Erwerbsarbeit eröffnen, fördert die Selbstbestimmung und Autonomie.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Personen, die am Stichtag in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (keine Minijobs) standen, auf 11,6 Prozent leicht reduziert (-1,1 Prozent). Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer solchen Erwerbsarbeit nachgehen zu können positiv zu bewerten. Viele Menschen arbeiten jedoch in unsicheren und schlecht bezahlten Verhältnissen, deren Entgelt für den Lebensunterhalt nicht auskömmlich ist.

Nur rund fünf Prozent der hilfeschenden Menschen haben ein Beschäftigungs-/ Qualifizierungsangebot im Rahmen des SGB II oder SGB III erhalten. Es handelt sich dabei zum Beispiel um die sogenannten Ein-Euro-Jobs, um Bewerbungstrainings oder berufliche Weiterbildungskurse.

Angebote der Tagesstrukturierung nach SGB XII sind integraler Bestandteil der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn man nicht einer anderen Beschäftigung oder Maßnahme im SGB II und III nachgeht oder in einer Qualifizierung ist. Sie tragen zur Verbesserung und Festigung der persönlichen Situation des Hilfeschenden bei, stiften Lebenssinn, bergen und fördern (verschüttete) Talente und eröffnen so neue Perspektiven. Trotzdem erhalten lediglich acht Prozent der hilfeschenden wohnungslosen Menschen am Stichtag ein derartiges Angebot im Rahmen des SGB XII.

Es fällt auf, dass für den in der Stichtagserhebung gezählten Personenkreis, der seinen Lebensunterhalt zum großen Teil aus Leistungen nach dem SGB II bestreitet, kein Zugang zu dessen Aktivierungsmaßnahmen findet. Insgesamt werden mehr Maßnahmen des Rechtskreises SGB XII bewilligt als solche der Rechtskreise SGB II und III. Dies ist hinsichtlich der Instrumente des SGB II und dem

Grundsatz von Fördern und Fordern bemerkenswert und hinsichtlich des Leistungsvorrangs von SGB II und SGB III gegenüber SGB XII bedenklich. Auch die Erhebung 2018 zeigt: Die Aktivierung, das Fördern und Fordern durch sinnvolle Maßnahmen im SGB II und SGB III verfehlt die Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Eine Arbeit oder zumindest feste Tagesstrukturen sind für wohnungslose Menschen in den Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII wichtige Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die AG Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege hat in den letzten Jahren um Empfehlungen entwickelt, die den Hilfebedarf der Zielgruppe beschreiben und als Impulse für eine kooperative Planung der verschiedenen Leistungssysteme dienen können. In die Arbeitsgruppe wurden Expertinnen und Experten aus dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, aus Stadt- und Landkreisen, aus dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, aus einem Jobcenter sowie aus der Liga der freien Wohlfahrtspflege delegiert. Diese Empfehlungen befinden sich gegenwärtig in der Endabstimmung und werden alsbald veröffentlicht.

Die erarbeiteten Ergebnisse machen deutlich, dass die Heranführung von langzeitarbeitslosen, wohnungslosen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnissen in Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in der gemeinsamen Verantwortung der Leistungssysteme nach SGB II, III und XII liegt. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn solitäre Leistungen nach SGB II und III zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen. Stehen weder Maßnahmen nach SGB II, III noch verbundene Angebote zur Verfügung, kommen Leistungen nach § 67 ff SGB XII in Frage. Die Verzahnung und gegenseitige Ergänzung der Leistungssysteme kann darin bestehen, arbeitsmarktintegrative Maßnahmen im Verbund oder ggf. in modularisierter Form gemeinsam zu gestalten. Voraussetzung für diese personenorientierten, passgenauen Hilfen sind eng abgestimmte Verfahrensweisen und Abläufe. Zu einer zielführenden Umsetzung müssen die jeweiligen Instrumente der Hilfeplanung, also die Eingliederungsvereinbarung des SGB II und der Gesamtplan des SGB XII, im Unterstützungsbereich arbeitsmarktintegrativer und tagesstrukturierender Hilfen harmonisiert werden.

## 4 Straffälligenhilfe

50 Einrichtungen der Straffälligenhilfe haben sich im Jahr 2018 an der Stichtagserhebung beteiligt. Dies entspricht mit Bezug auf die Grundgesamtheit einer Vollerhebung

Seit der Einführung der gesonderten Erhebung der Straffälligenhilfe im Jahre 2009 kann die Zahl der erhobenen Personen als nahezu konstant bezeichnet werden. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der Personen von 1.113 (2017) auf 1.142 (2018) Personen leicht angestiegen.

Die Liga-Stichtagserhebung erfasst auch die Kennziffern „Staatsangehörigkeit und Migration“. Dabei waren 57,4 Prozent (-1,2) der erhobenen Personen „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ und 23,4 Prozent (+1,5) „Deutsche mit Migrationshintergrund“. Der Anteil der „nicht deutschen Hilfesuchenden“ in der Straffälligenhilfe betrug zum Stichtag im Jahr 2018 rund 18 Prozent. 1,3 Prozent machten keine Angaben. Auch hier sind die Zahlen mit Blick auf den Vorjahresvergleich bis auf minimale Abweichungen konstant geblieben.

Seit Beginn der Erhebung wurde im Jahr 2018 mit 229 Frauen der höchste Frauenanteil in der Straffälligenhilfe registriert. Während dieser im Jahr 2013 noch 16,4 Prozent betrug, stieg die Quote im Jahr 2018 auf 20,1 Prozent und ist damit im Vergleich zum Jahr 2017 noch einmal um 1,7 Prozent angestiegen. Der Anteil männlicher Personen in der Straffälligenhilfe ist im Jahr 2018 mit 913 Personen (79,9 Prozent) im Vergleich zum Jahr 2017 (908 Personen, 81,6 Prozent) leicht gesunken.

Bezüglich der Altersstruktur (siehe Abbildung 16) fällt auf, dass der Anteil straffälliger Menschen unter 25 Jahren im Vergleich zum Jahr 2017 mit 14,8 Prozent (+1,2) wieder leicht angestiegen ist. Mit Blick auf den Gesamtzeitraum der Erhebung ist der Wert allerdings noch im unteren Bereich. Der Anteil in dieser Altersgruppe betrug im Jahr 2010 noch 19,2 Prozent. In der Altersgruppe der 25 bis 39-Jährigen stieg der Wert im Jahr 2018 auf 49,1 Prozent (+3,5) während in der Altersgruppe der 40 bis 49-Jährigen mit 19,8 Prozent ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Insgesamt zeigt die Betrachtung der Ergebnisse dieser Altersgruppen eine relativ konstante Entwicklung. Der kontinuierliche Anstieg der sich in den letzten Jahren bei der Betrachtung der Personengruppe über 50 Jahren zeigte und der unter anderem auch auf den demografischen Wandel zurückgeführt wird, hat sich im Jahr 2018 nicht fortgesetzt. Während sich der Anteil älterer Straffälliger über 50 Jahre seit Beginn der Erhebung im Jahr 2010 (10,8 Prozent) bis 2017 (20,2 Prozent) nahezu verdoppelt hat, ist mit 16,3 Prozent im Jahr 2018 erstmals wieder ein leichter Rückgang (-3,9 Prozent) zu verzeichnen.

Die Erhebung analysiert darüber hinaus auch die Unterkunftssituation (siehe Abbildung 17). Die Zahlen zeigen auf, dass sich der Anteil straffälliger Menschen in prekärer Notversorgung weiter erhöht hat. Lag der Anteil im Jahr 2012 noch bei 6,4 Prozent ist er im Jahr 2018 auf 12,4 Prozent gestiegen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verfestigt auch im Bereich der Straffälligenhilfe Wohnungslosigkeit. Hier bedarf es vielfältiger Anstrengungen. Dazu gehören neben einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen auf kommunaler Ebene auch ein bedarfsgerechter Ausbau von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Nach wie vor wird die Wohnungsnot in Baden-Württemberg von der Praxis als dringlichstes Problem bei der Resozialisierung straffälliger Menschen angesehen.

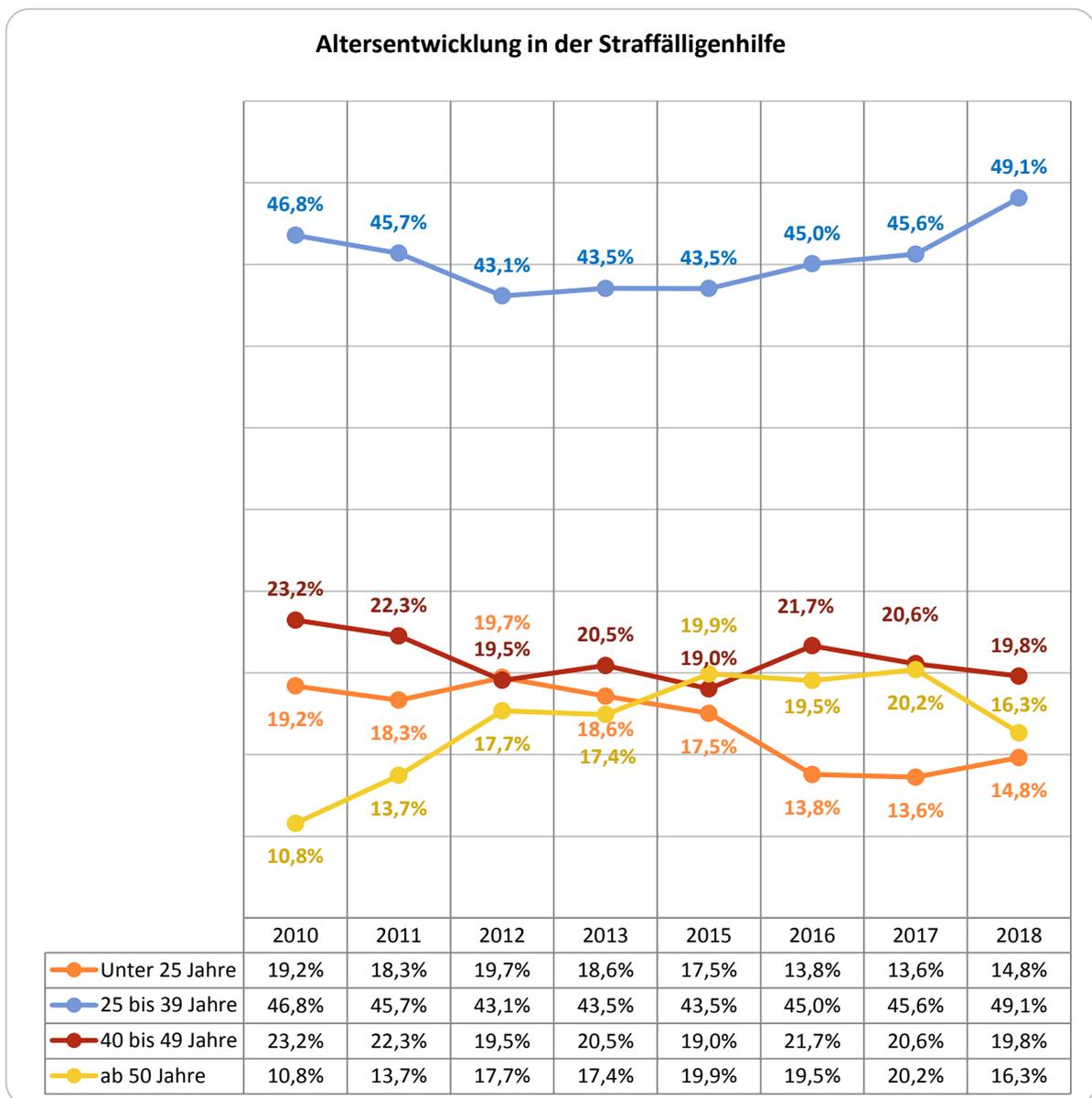


Abbildung 16: Altersentwicklung in der Straffälligenhilfe 2010 bis 2018

Kategorien	Unterkunftssituation Definition/Erläuterung	2006 %	2016 %	2017 %	2018 %
Prekäre Notversorgung	Ohne Unterkunft, Biwak		1,4	1,3	0,8
	Ungesicherte Ersatzunterkunft		1,4	0,4	0,6
	Notunterkunft		4,4	4,0	5,3
	Bei Bekannten		3,0	2,8	4,5
	Hotel Pension		1,3	1,9	1,3
<b>Gesamt <math>\Sigma</math>%</b>		<b>6,4</b>	<b>11,5</b>	<b>10,4</b>	<b>12,4</b>

Abbildung 17: Straffällige Menschen in prekärer Notversorgung

Der Anteil von Personen in sozialhilferechtlichen Angeboten (ambulant und stationär) stieg erneut von 26,2 Prozent im Jahr 2017 auf 27 Prozent im Jahr 2018. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass eine Vermittlung in Individualwohnraum immer schwieriger wird. Während sich dieses Problem bisher auf die Ballungsräume beschränkte, berichten nun auch Praktikerinnen und Praktiker aus nahezu allen Kreisen von diesem Problem. Die benötigten „Kleinwohnungen“ sind für die Klientinnen und Klienten häufig nicht zu finden bzw. nicht zu finanzieren. Daraus resultierend steigt die Verweildauer in den betreuten Einrichtungen kontinuierlich an. Dies führt häufig zu Konflikten mit den Leistungsträgern, da das Vorliegen des Hilfebedarfes nach § 67 SGB XII für diese längeren Zeiträume in Frage gestellt wird. Hinzukommt, dass der Anteil der Unterbringung in stationären Einrichtungen im Jahr 2018 weiter auf 5,2 Prozent angestiegen ist. Im Jahr 2016 lag der Anteil noch bei 0,9 Prozent.



Abbildung 18: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung straffälliger Menschen

Die Abbildung 18 „Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung in der Straffälligenhilfe“ zeigt auf, dass 48,6 Prozent der betreuten Menschen weder über eine Arbeit noch über eine tagesstrukturierende Maßnahme verfügen (+0,6 Prozent). Dabei ist Arbeit und Beschäftigung ein zentraler Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe straffälliger Menschen. 10,1 Prozent der Hilfesuchenden werden über die Förderinstrumente des SGB II und III, zum Beispiel Aktivierung und Arbeitsgelegenheiten, erreicht. Hierbei ist ein leichter Anstieg zum Vorjahr um 0,9 Prozent zu verzeichnen.

Der Anteil der auf dem ersten Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Menschen stieg im Vergleich zum Vorjahr (19,2 Prozent) auf jetzt 20,2 Prozent. Die momentan gute Wirtschaftslage sorgt für eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Haupteinkommensart der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe stellen mit 38 Prozent Leistungen nach dem SGB II (ALG II) dar. Leistungen nach dem SGB III erhalten lediglich 3,8 Prozent. Der Anteil der ALG I-Empfängerinnen und -Empfänger ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück (2009 = 9 Prozent). Dies liegt unter anderem an der seit 2012 bestehenden Schlechterstellung von Strafgefangenen gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinsichtlich der Anwartschaftszeiten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Mangel an bezahlbarem Wohnraum die individuelle Not der Betroffenen weiter verstärkt. Hierdurch werden die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Wiedereingliederung straffälliger Menschen stark beeinträchtigt. Um die Lücke an bezahlbarem Wohnraum zu verringern braucht es neben den schon benannten Forderungen von Wohnraum für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und einem Bedarfsgerechten Ausbau der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII vielfache Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen. Das Angebot an Kleinwohnungen mit bezahlbaren Nettomieten muss deutlich ausgebaut werden, hier ist eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus unerlässlich.

## 5 Unter 25-Jährige in Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Am Stichtag wurden 1.219 junge Menschen unter 25 Jahren im Hilfesystem gezählt. Dies entspricht 10 Prozent aller gezählten Personen. Bezogen auf die Gruppe der unter 25-Jährigen bewegt sich die Zahl weiterhin auf einem hohen Niveau und ist um eine Person gesunken (von 10,3 % auf 10,0 %). In der Gruppe der unter 25-Jährigen liegt der Frauenanteil bei nunmehr 37,2 Prozent, in der Gruppe der unter 21 jährigen Personen bei 41,8 Prozent.

Ein Anteil von 68,3 Prozent aller jungen Personen im Hilfesystem nehmen lediglich die ambulanten Angebote der Tagesstätten (10,7 Prozent), der Fachberatungsstellen (52,9 Prozent) und der sonstigen ambulanten Stellen (4,7 Prozent) in Anspruch (siehe Abbildung 19).

Die Zahl der Hilfesuchenden ist vor allem in den ambulanten Angeboten von 811 auf 832 Personen gestiegen und ein Hinweis dafür, dass das Hilfesystem für unter 25-jährige Menschen weiterhin noch zu wenig fachgerechte weiterführende Angebote bereithält, die ihrem spezifischen Hilfebedarf entsprechen.

In den Wohnangeboten wurden im Vergleich zum Vorjahr 22 junge Frauen und Männer weniger erreicht, die Zahl ist von 409 auf 387 gesunken.

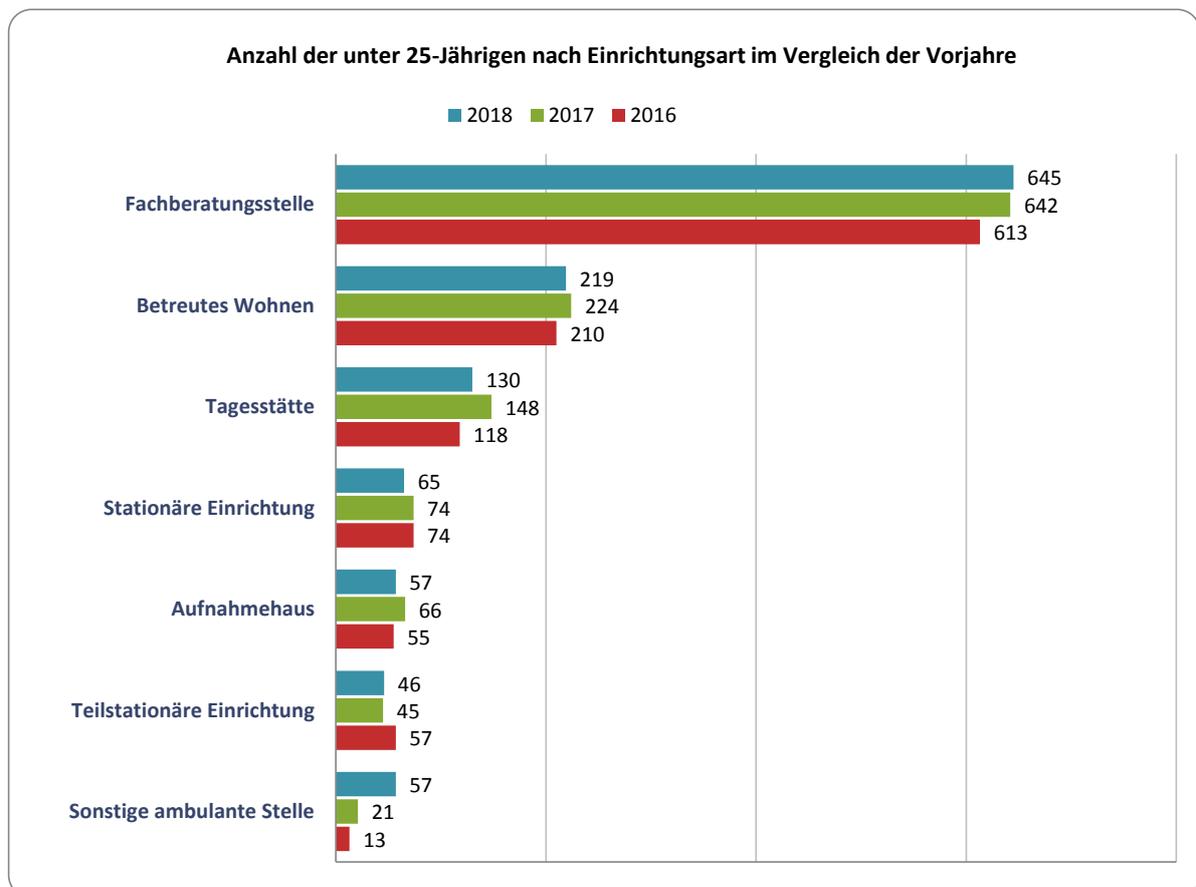


Abbildung 19: Anzahl der unter 25-Jährigen nach Einrichtungsart im Vergleich der Vorjahre

Auffallend ist weiterhin die hohe regionale Bandbreite der unter 25-Jährigen in den Diensten und Einrichtungen der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe. Hier liegen nach wie vor Hinweise auf Zusammenhänge mit örtlich bestehenden bzw. fehlenden Angeboten vor. Einen Einfluss haben zum einen beispielsweise örtliche Großeinrichtungen der Jugendhilfe mit oft nicht vorbereiteten institutionellen Entlassungen. Andererseits bewerten wir die Tatsache, dass in den beiden Kreisen mit Nullmeldungen oder in den Kreisen mit auffallend niedrigen Quoten von unter 25-Jährigen entsprechende Angebote fehlen oder noch entwickelt werden müssen.

In der aktuellen Erhebung zählen 5 Standorte Werte von über 50 Betroffenen: Es ist der Landkreis Reutlingen, sowie die Städte Karlsruhe, Heilbronn und Freiburg. Spitzenreiter ist erneut die Stadt Stuttgart mit 284 Personen, was knapp 23,3 Prozent aller im Hilfesystem erfassten jungen Erwachsenen ausmacht. Besonders Standorte, die von vielen unter 25-Jährigen erreicht werden, müssen sich dem Thema stellen und Angebote entwickeln bzw. fortführen und weiterentwickeln.

Diverse Fallbeispiele belegen Hinweise, auf das Nichtvorhandensein von adäquaten Angeboten der Jugendhilfe bzw. auf eine rigide Sanktionspraxis für unter 25-Jährige im SGB II. Das Verbot, ohne Sondergenehmigung aus dem Elternhaus zu ziehen, verschärft die Situation. Viel zu oft landen junge wohnungslose Menschen in der Wohnungslosenhilfe, der es vielerorts an der finanziellen und personellen Ausstattung fehlt, um notwendige Hilfen anbieten zu können. So verharren viele junge Menschen in Notlösungen und erlernen das Überleben auf der Straße.

Eine Analyse für mögliche Gründe der regional sehr uneinheitlichen Entwicklung sollte einer genaueren Bewertung unterzogen werden und würde den Rahmen der Liga Stichtagserhebung sprengen. Regional ist eine Abnahme der unter 25-Jährigen in 18 Standorten zu verzeichnen (-86 Personen). Zahlenmäßige Zunahmen gab es hingegen in 17 Standorten (+85 Personen). Eine Abfrage bei den zuständigen Fachreferenten und bei verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lieferte in der Vergangenheit immer wieder ein Bündel von möglichen Gründen. Genannt wurden u.a. die Sanktionierung seitens des Leistungsträgers bzw. der erschwerte Zugang zu SGB II-Leistungen, der Rückgang von Kriminalität und damit verbunden der Rückgang der Verteilungsrate, sowie der Ausbau der Jugendhilfe - und / oder der Angebote der Eingliederungshilfe. Auch wurde ins Feld geführt, dass vorhandene Angebote die U25-Bedarfe nicht oder nur unzureichend abbilden oder es keine U25-spezifischen Angebote gibt.

Die erneut hohe Zahl von 1.219 unter 25-jährigen Wohnungslosen im Jahr 2018 muss weiterhin die Frage nach adäquaten Hilfsangeboten für den Personenkreis aufwerfen. Daher sollte das Thema der Datenevaluation in Zukunft auch bei der Erstellung einer landesweiten Statistik eine wichtige Rolle spielen, zumal in den aktuellen Statistikberichten der BAGW ein Anstieg der Zahlen des U25 Personenkreises von 19,9% (2014) auf 20,3 % (2016) zu verzeichnen ist.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. [http://www.bagw.de/de/themen/statistik\\_und\\_dokumentation/statistikberichte/](http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/)

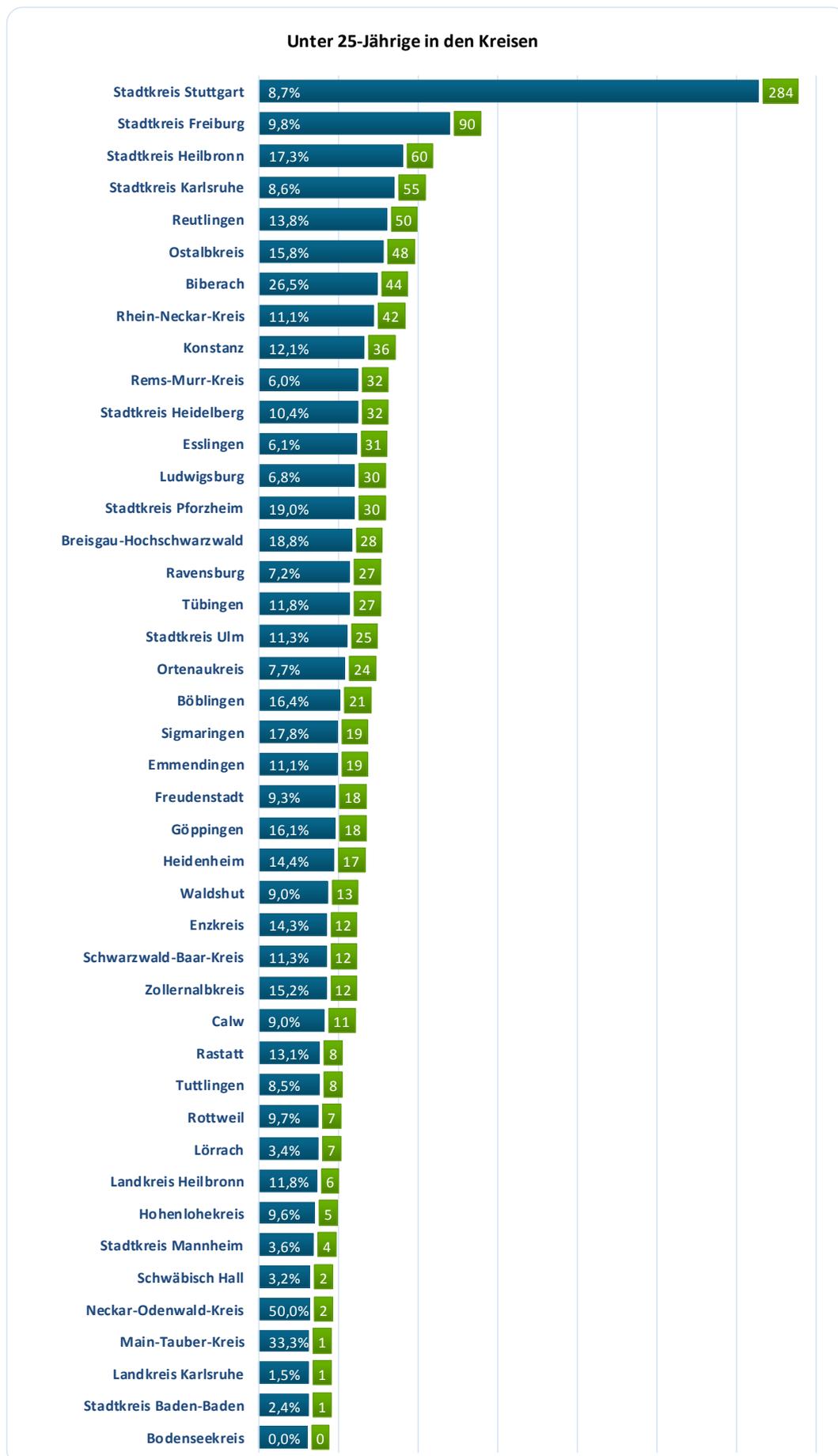


Abbildung 20: Anteil der unter 25-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen

## 6 Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Am Stichtag 2018 beträgt die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen 3.316 und ist damit gegenüber 2017 um 2,6 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 21). Im Vergleich zur Zählung im Jahr 2009 beträgt die Steigerung 46,3 Prozent. Diese Entwicklung bestätigt die Forderung nach Ausbau der frauenspezifischen Hilfen in Baden-Württemberg.<sup>12</sup> Der Anteil in Relation zu wohnungslosen Männern beträgt 27,3 Prozent.

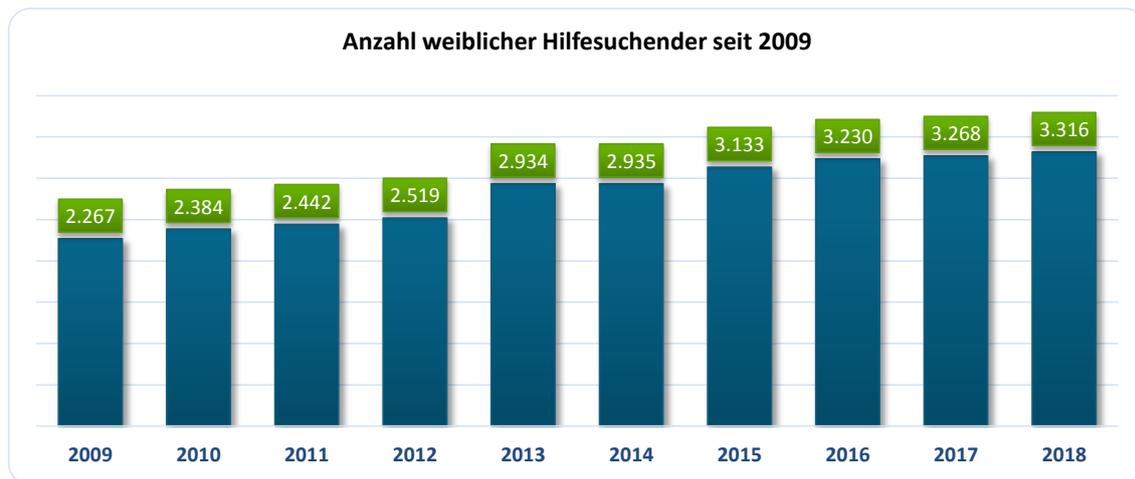


Abbildung 21: Anzahl weiblicher Hilfesuchender im Zehnjahresvergleich

Wie von Expertinnen angenommen wird, lebt nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen unseres Hilfesystems. Ein weiterer großer Anteil der Frauen lebt in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen bei „Beschützern“. Aus Scham verschleiern die Frauen ihre Not und versuchen sie aus eigener Kraft zu überwinden.

Erneut wurde der Migrationshintergrund erhoben. 57 Prozent der Frauen sind deutsch ohne Migrationshintergrund und 15 Prozent deutsch mit Migrationshintergrund. Der Anteil der nicht deutschen Frauen liegt bei 23 Prozent.

### 6.1 Verteilung im Hilfesystem

Von den 331 Einrichtungen, die an der Stichtagserhebung im Jahr 2018 teilgenommen haben, stehen 32 Einrichtungen ausschließlich Männern und 34 Einrichtungen ausschließlich Frauen zur Verfügung. Insgesamt 265 Einrichtungen sind für Frauen und Männer offen. Am Stichtag wurden folgende frauenspezifische Einrichtungen gezählt: Fünf Tagesstätten, sieben Fachberatungsstellen, drei Aufnahmehäuser, drei (teil-) stationäre Einrichtungen, 15 betreute Wohnprojekte (davon acht in Stuttgart) und eine sonstige Stelle.<sup>13</sup> Diese 34 Fraueneinrichtungen verteilen sich wie folgt:

<sup>12</sup> Im Jahr 2009 wurden von der Liga Grundsätze, Anforderungen und Standards zu den "Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg" veröffentlicht, die längst noch nicht flächendeckend umgesetzt sind.

<sup>13</sup> 2018 nahmen die frauenspezifischen Angebote Tagesstätte, Fachberatung und Betreutes Wohnen im Ortenaukreis nicht an der Erhebung teil.

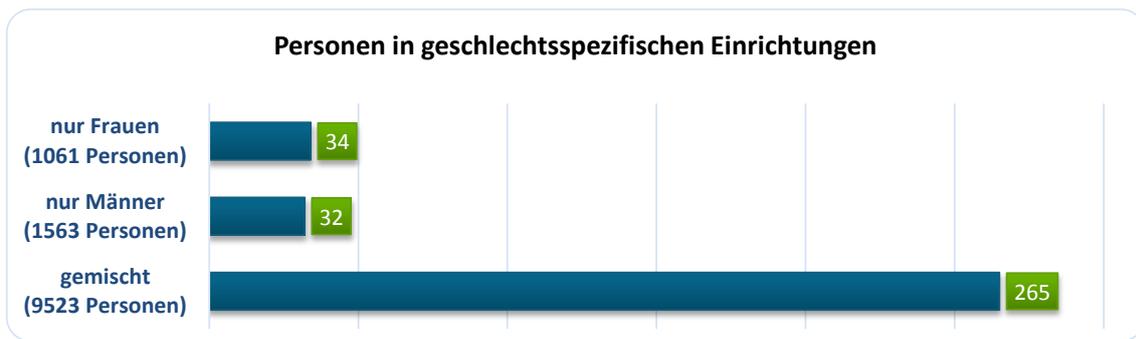


Abbildung 22: Personen in geschlechtsspezifischen Einrichtungen

24 Einrichtungen in den fünf Stadtkreisen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart; zehn Einrichtungen in den sechs Landkreisen Esslingen, Konstanz, Lörrach, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen (vgl. Fußnote 13). Damit gibt es lediglich in zwölf der 44 Stadt- und Landkreise solitäre Hilfsangebote für Frauen.

31 Prozent aller Frauen (1033) erhielten Hilfen in Fraueneinrichtungen, die verbleibenden 2.283 Frauen wurden am Stichtag in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen gezählt. Die Frauenquote beträgt jetzt dort 23,5 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Einrichtungsarten in Relation der Nutzung durch Frauen und Männer ist die höchste Frauenquote mit 30 Prozent in den Tagesstätten zu verzeichnen, die niedrigste mit 5 Prozent in den (teil-)stationären Einrichtungen.

## 6.2 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der hilfesuchenden Frauen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr uneinheitlich. Die höchsten Frauenquoten sind in den Landkreisen Ostalbkreis und Calw (siehe Abbildung 23) und in den Stadtkreisen Karlsruhe und Freiburg zu finden (siehe Abbildung 24). Der hohe Anteil von Frauen im Ostalbkreis (36,6 Prozent) lässt sich durch Einbezug der Frauenvollzugsanstalt in die fachliche Beratung erklären. Ohne die gezählten Personen in Haft liegt dort die Frauenquote aber dennoch bei 27 Prozent.

Immerhin in sieben Landkreisen gibt es solitäre Fraueneinrichtungen. Dort wurden am Stichtag im Rems-Murr-Kreis 157 Frauen, im Kreis Esslingen 150 Frauen, im Kreis Ludwigsburg 96 Frauen, im Ortenaukreis 79 Frauen, im Kreis Konstanz 72 Frauen, im Kreis Lörrach 40 Frauen und im Kreis Reutlingen 77 Frauen gezählt. Ausgehend von den am Stichtag gezählten Frauen gibt es vor allem in folgenden sieben Landkreisen Handlungsbedarf zur Umsetzung von solitären Frauenangeboten<sup>14</sup>:

Landkreis Freudenstadt	mit 70 Frauen	Landkreis Emmendingen	mit 50 Frauen
Rhein-Neckar-Kreis	mit 115 Frauen	Landkreis Biberach	mit 48 Frauen
Ostalbkreis	mit 71 Frauen <sup>15</sup>	Landkreis Calw	Mit 46 Frauen
Landkreis Ravensburg	mit 42 Frauen		

Hier gibt es ausschließlich Angebote für Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen.

<sup>14</sup> Die Liga-UAG Frauen empfiehlt ab einer Anzahl von 40 Frauen ein frauenspezifisches Angebot einzurichten.

<sup>15</sup> Zahl ohne Frauen der Strafvollzugsanstalt.

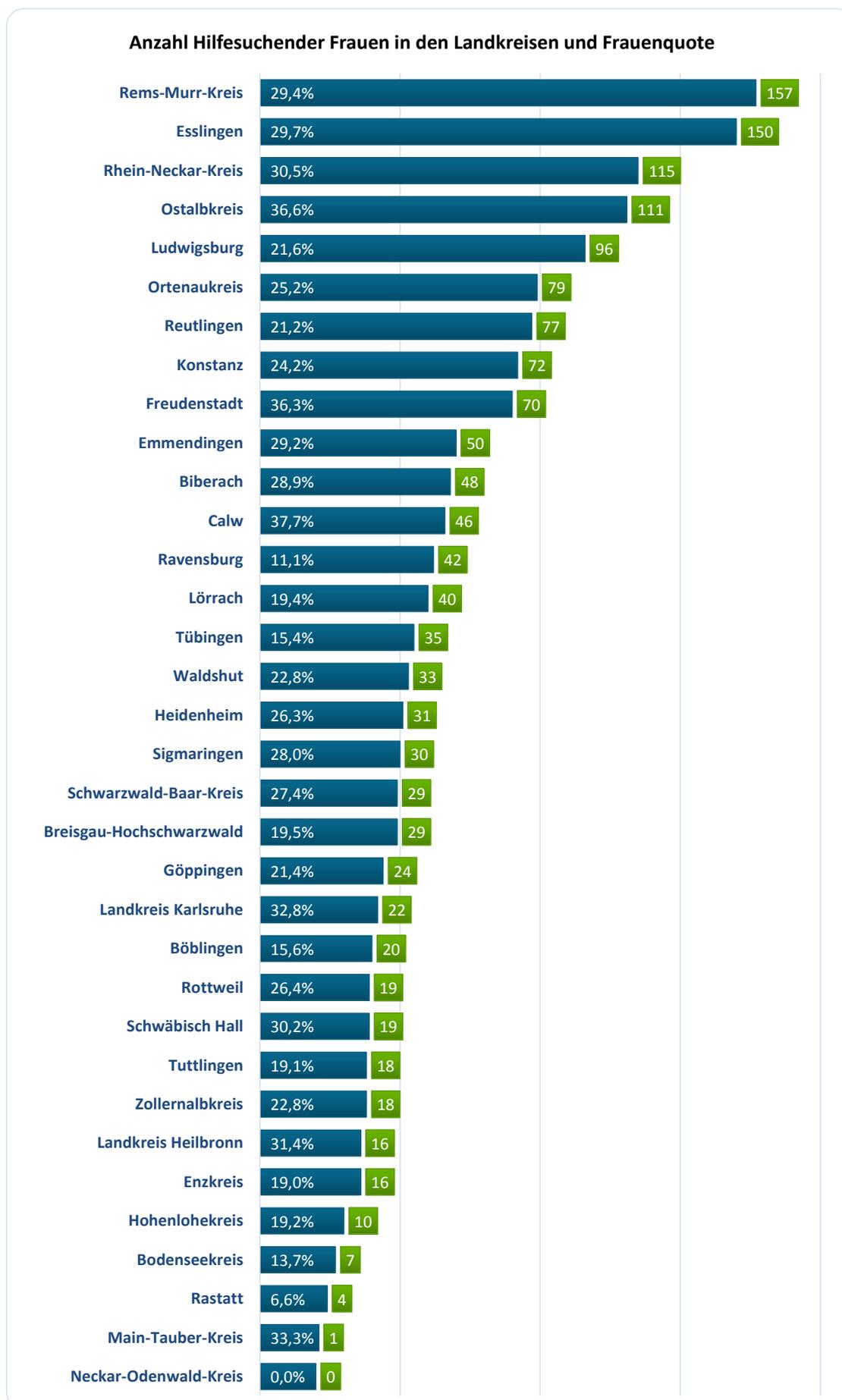


Abbildung 23: Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Landkreisen

In insgesamt sieben Stadtkreisen wurden 40 und mehr Frauen am Stichtag gezählt, die höchste Zahl mit 798 Frauen wurde in Stuttgart gezählt, gefolgt von Freiburg mit 416 Frauen und Karlsruhe mit 304 Frauen.

Insbesondere in den Stadtkreisen Heilbronn (92 Frauen), Ulm (40 Frauen) und Pforzheim (40 Frauen) sollten aufgrund der Stichtagszahlen ebenfalls dringend Frauenangebote umgesetzt werden.

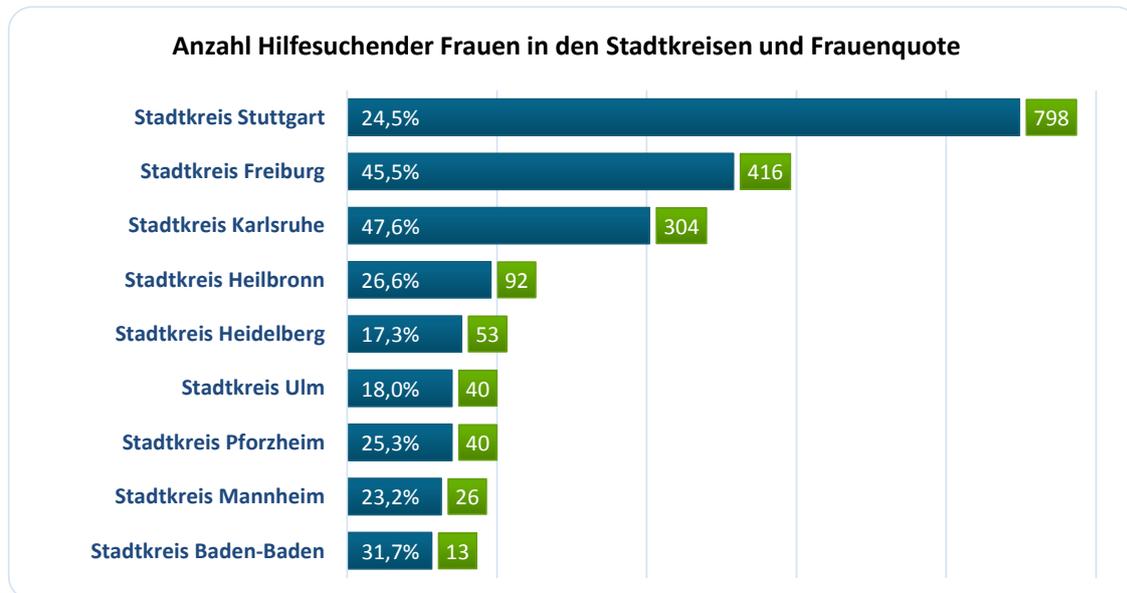


Abbildung 24: Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Stadtkreisen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der steigenden Anzahl von Klientinnen in den Stadt- und Landkreisen immer noch nicht ausreichend, frauenspezifische Angebote gegenüberstehen. Der besondere Hilfebedarf von Frauen muss berücksichtigt und sichergestellt werden. Frauen brauchen besonderen Schutz und besondere Unterstützung in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, psychischen Beeinträchtigungen sowie spezifische Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt. Diese Bedarfe erfordern insbesondere auch geeignete Betreuungsleistungen.

Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Frauen müssen in der Sozialplanung besonders gefördert werden.

### 6.3 Altersstruktur Frauen

Die Tatsache, dass es prozentual mehr junge Frauen als junge Männer in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg gibt, hat sich seit der ersten geschlechtsspezifischen Erhebung 2005 kontinuierlich bestätigt (siehe Abbildung 25). 9 Prozent aller Männer, aber 14 Prozent aller Frauen sind unter 25 Jahren.

Bezogen auf die Altersgruppe unter 21 Jahren beträgt die Frauenquote mittlerweile 42 Prozent, bei allen unter 25-Jährigen 37 Prozent in der Altersgruppe ab 50 Jahre beträgt der Frauenanteil 24 Prozent.

Für die im Verhältnis hohe Zahl junger Frauen müssen in Planungen der Hilfsangebote sowohl die Situation von wohnungslosen Frauen mit Kindern als auch die mit Partnern berücksichtigt werden.

Altersgruppe	Frauen	Anteil Altergruppe an Frauen Gesamt	Männer	Anteil Altergruppe an Männer gesamt	Gesamt	Anteil Altergruppe an Gesamt
bis 17	14	0,4%	15	0,2%	29	0,2%
18 bis 20	162	4,9%	230	2,6%	392	3,2%
21 bis 24	277	8,4%	521	5,9%	798	6,6%
25 bis 29	309	9,3%	869	9,8%	1.178	9,7%
30 bis 39	698	21,0%	1.703	19,3%	2.401	19,8%
40 bis 49	641	19,3%	1.730	19,6%	2.371	19,5%
50 bis 59	702	21,2%	2.177	24,7%	2.879	23,7%
ab 60	432	13,0%	1.459	16,5%	1.891	15,6%
unbekannt	81	2,4%	127	1,4%	208	1,7%
Summe	3.316	100,0%	8.831	100,0%	12.147	100,0%

	Frauen	Anteil Altergruppe an Frauen Gesamt	Männer	Anteil Altergruppe an Männer gesamt	Gesamt	Anteil Altergruppe an Gesamt
unter 21	176	5,3%	245	2,8%	421	3,5%
unter 25	453	13,7%	766	8,7%	1.219	10,0%

	Frauen	Frauenanteil	Männer	Männeranteil	Gesamt
unter 21	176	41,8%	245	58,2%	421
unter 25	453	37,2%	766	62,8%	1.219
ab 50	1.134	23,8%	3.636	76,2%	4.770

Abbildung 25: Anteil der Geschlechter an den Altersgruppen

## 6.4 Unterkunftssituation Frauen

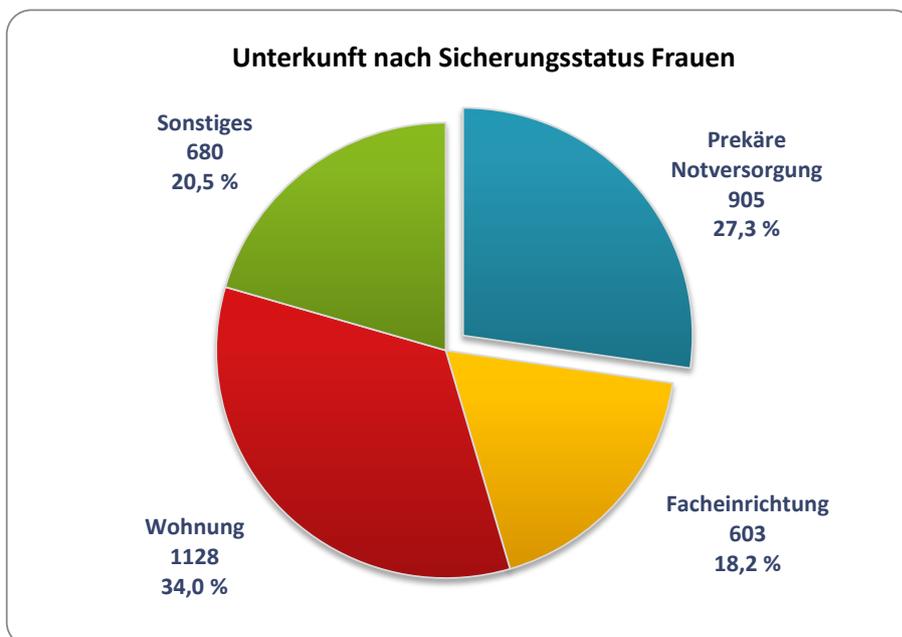


Abbildung 26: Unterkunftssituation Frauen nach Sicherungsstatus

Die Zahl der Frauen in prekärer Notversorgung ist weiterhin hoch (siehe Abbildung 26). Es wurden am Stichtag 2018 insgesamt 905 Frauen gezählt (27,3 Prozent).

Eine Unterkunft in Facheinrichtungen erhielten im Jahr 2018 18 Prozent (603 Frauen) im Jahr 2017 20 Prozent (639 Frauen).

In Wohnungen lebten am Stichtag im Jahr 2018 34 Prozent (1128 Frauen) im Jahr 2017 ebenfalls 34 Prozent (1106 Frauen).

Hinsichtlich der Unterschiede bei der Unterkunftssituation von Männern und Frauen bestätigen sich die Ergebnisse aus den Vorjahren.

	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen %	Männer %	Gesamt %
Prekäre Notversorgung	905	2.748	3.653	27,3%	31,1%	30,1%
Facheinrichtung	603	2.565	3.168	18,2%	29,0%	26,1%
Wohnung	1.128	2.330	3.458	34,0%	26,4%	28,5%
Sonstiges	680	1.188	1.868	20,5%	13,5%	15,4%
<b>Summe</b>	<b>3.316</b>	<b>8.831</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 27: Unterkunftssituation Männer und Frauen im Vergleich nach Sicherungsstatus

Auffallend ist, dass Frauen mit 34 Prozent häufiger als Männer (26 Prozent) in einer Wohnung leben. Unterkunftsangebote in Facheinrichtungen erhielten 29 Prozent aller Männer aber nur 18 Prozent aller Frauen.

Frauen müssen sich für einen Platz zum Schlafen in Situationen begeben, die von Gewalt, materieller und nicht selten sexueller Abhängigkeit geprägt sind.

16 Prozent der im Hilfesystem erfassten Frauen, aber nur 12 Prozent aller Männer kommen bei Bekannten und Angehörigen unter. Ohne jegliche Unterkunft leben immerhin drei Prozent aller gezählten Frauen auf der Straße.

## 6.5 Einkommenssituation Frauen

Die Haupteinkommensquelle, der im Hilfesystem gezählten Frauen, ist Arbeitslosengeld II. 50 Prozent aller Frauen beziehen dieses Einkommen.

Im Bereich Einkommen fallen geschlechtsspezifische Unterschiede auf (siehe Abbildung 27):

12,9 Prozent aller Männer und 12,3 Prozent aller Frauen waren sozialsicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings konnten nur 60,4 Prozent aller Frauen damit ihren Lebensunterhalt sichern und immerhin 75,9 Prozent aller Männer.

Daraus wird deutlich, dass sich viele Frauen mit Notlösungen über Wasser halten müssen, weil sie über kein geregeltes oder ausreichendes Einkommen verfügen – mit verheerenden Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation und eine armutsfeste Absicherung im Alter.

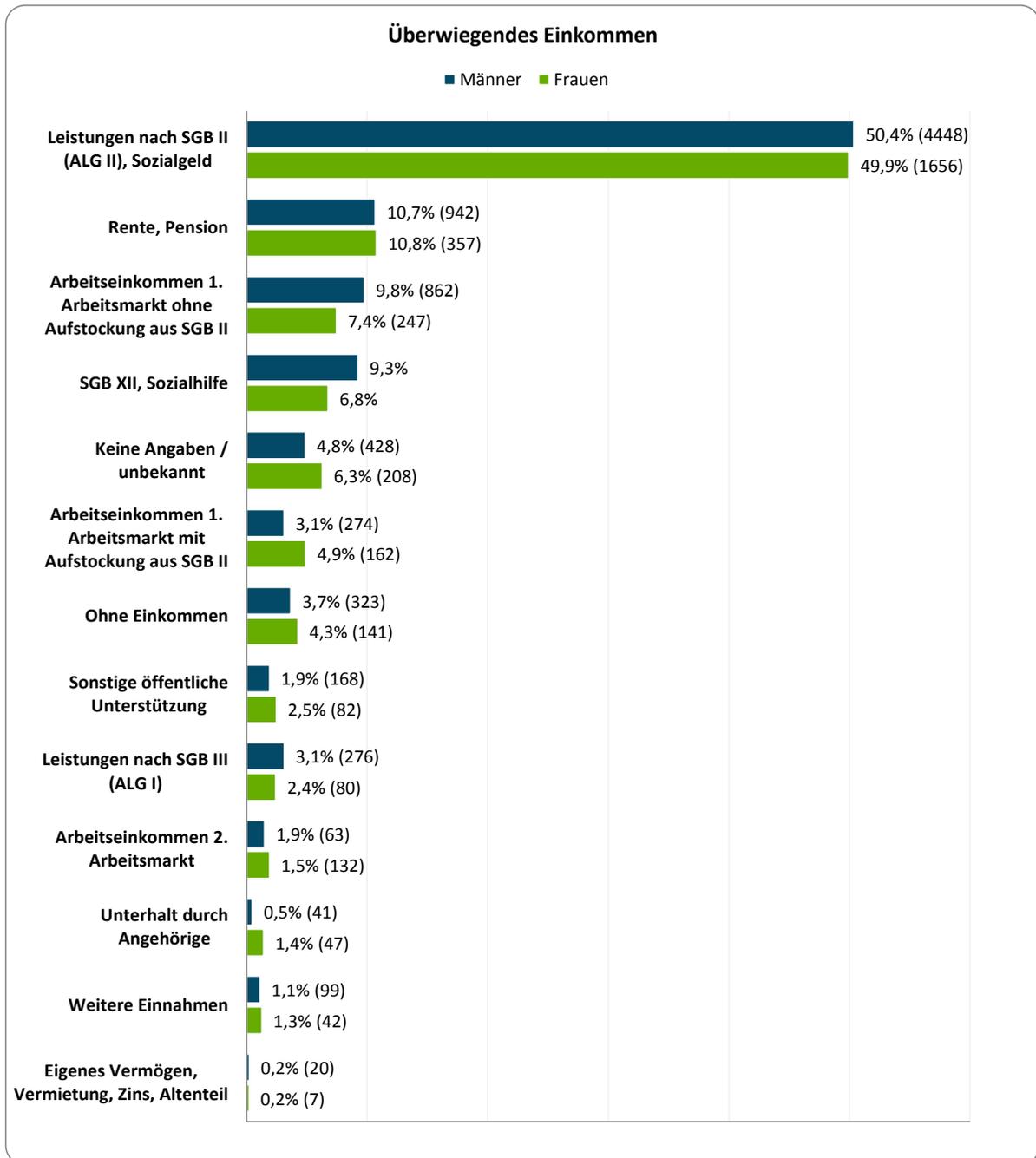


Abbildung 28: Überwiegendes Einkommen im Geschlechtervergleich

## 6.6 Arbeit und Beschäftigung

61,4 Prozent aller Frauen sind ohne Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung, 11,1 Prozent aller Frauen sind im ersten Arbeitsmarkt und 10,1 Prozent in Maßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern (siehe Abbildung 29). Wenn man die Zahlen geschlechtsspezifisch vergleicht, fällt auf, dass Frauen insbesondere weniger Maßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern erhalten als Männer (Männer: 13 Prozent, Frauen: 10 Prozent). Die sonstige Beschäftigung ist mit 5,2 Prozent bei den Frauen etwas höher als bei den Männern mit 4,7 Prozent.

Vergleich	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen %	Männer %	Gesamt %
Ohne Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2.037	5.470	7.507	61,4%	61,9%	61,8%
In Maßnahmen nach SGB II, III und XII	336	1.146	1.482	10,1%	13,0%	12,2%
Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt im 1. Arbeitsmarkt	368	1.043	1.411	11,1%	11,8%	11,6%
Unbekannt	401	754	1.155	12,1%	8,5%	9,5%
Sonstiges	174	418	592	5,2%	4,7%	4,9%
<b>Ergebnis</b>	<b>3.316</b>	<b>8.831</b>	<b>12.147</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Abbildung 29: Frauen und Männer in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2009 bis 2018.....	7
Abbildung 2:	Anzahl der Hilfesuchenden in den verschiedenen Angebotsarten im Vergleich der Jahre 2017 und 2018.....	8
Abbildung 3:	Karte von Baden-Württemberg – Anteil der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in 2018.....	11
Abbildung 4:	Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Jahre 2010 bis 2018.....	13
Abbildung 5:	Entwicklung der Anzahl der Hilfesuchenden in den Stadtkreisen 2011 bis 2018.....	13
Abbildung 6:	Entwicklung der Anzahl der Hilfesuchenden in den Landkreisen 2011 bis 2018.....	14
Abbildung 7:	Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Vergleich der Jahre 2011 bis 2018.....	15
Abbildung 8:	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.....	16
Abbildung 9:	Zusammenfassung in Unterkunfts-kategorien nach Sicherungsstatus.....	17
Abbildung 10:	Unterkunft nach Sicherungsstatus.....	18
Abbildung 11:	Anteil Prekärer Notversorgung in den Jahren 2015 – 2018.....	18
Abbildung 12:	Unterkunftssituation in den Stadtkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden).....	19
Abbildung 13:	Unterkunftssituation in den Landkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden).....	20
Abbildung 14:	Prozentuale Verteilung der Einkommenssituation der Hilfesuchenden.....	21
Abbildung 15:	Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung.....	22
Abbildung 16:	Altersentwicklung in der Straffälligenhilfe 2010 bis 2018.....	25
Abbildung 17:	Straffällige Menschen in prekärer Notversorgung.....	26
Abbildung 18:	Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung straffälliger Menschen.....	26
Abbildung 19:	Anzahl der unter 25-Jährigen nach Einrichtungsart im Vergleich der Vorjahre.....	28
Abbildung 20:	Anteil der unter 25-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen.....	30
Abbildung 21:	Anzahl weiblicher Hilfesuchender im Zehnjahresvergleich.....	31
Abbildung 22:	Personen in geschlechtsspezifischen Einrichtungen.....	32
Abbildung 23:	Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Landkreisen.....	33
Abbildung 24:	Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Stadtkreisen.....	34
Abbildung 25:	Anteil der Geschlechter an den Altersgruppen.....	35
Abbildung 26:	Unterkunftssituation Frauen nach Sicherungsstatus.....	35
Abbildung 27:	Unterkunftssituation Männer und Frauen im Vergleich nach Sicherungsstatus.....	36
Abbildung 28:	Überwiegendes Einkommen im Geschlechtervergleich.....	37
Abbildung 29:	Frauen und Männer in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung.....	38
Abbildung 30:	Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen.....	43
Abbildung 31:	Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1.....	44
Abbildung 32:	Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2.....	45
Abbildung 33:	Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1.....	46
Abbildung 34:	Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2.....	47
Abbildung 35:	Gesamtergebnis - Teil 1.....	48
Abbildung 36:	Gesamtergebnis - Teil 2.....	49

## Anhang 1: In der Erhebung verwendete Kategorien

Alle gezählten Personen wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Personen	Alter	Unterkunftssituation	Einkommenssituation
Frauen	bis 17 Jahre	Individualwohnraum gesichert	Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt
Männer	18 - 20 Jahre	Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt
	21 - 24 Jahre	Individualwohnraum bedroht	Leistungen nach SGB III (ALG I)
	25 - 29 Jahre	Individualwohnraum unzumutbar	Rente, Pension
	30 - 39 Jahre	Individualwohnraum ohne Statusangabe	Unterhalt durch Angehörige
	40 - 49 Jahre	Sozialhilferechtliche Angebote	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil
	50 - 59 Jahre	bei Familie/Partner/in	Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld
	60 Jahre und älter	bei Bekannten	Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
	Unbekannt	Firmenunterkunft	sonstige öffentliche Unterstützung
		Hotel/Pension	weitere Einnahmen
		Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	ohne Einkommen
		Unterbringung im Gesundheitssystem	Unterstützung durch Angehörige
		Frauenhaus	Unbekannt
		Haft	
		Ersatzunterkunft	
		ohne Unterkunft/Biwak	
		Unbekannt	

Alle **Einrichtungen** wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Hilfearten	Spitzenverbände	Gebiet	Einrichtungsart	Zielgruppe
Ambulante Fachberatungsstellen	Arbeiterwohlfahrt	Landkreise	Straffälligenhilfe	nur Frauen
Tagesstätten	Caritas	Stadtkreise	Wohnungslosenhilfe	nur Männer
Betreutes Wohnen	Diakonisches Werk			gemischt
Aufnahmehäuser	DPWV			
Sonstige amb. Hilfen	Kommunale Träger			
Teilstationäre Hilfen				
Stationäre Hilfen				

**Ambulante Fachberatungsstellen** sind in den Stadt- und Landkreisen zentrale (Erst-) Kontaktstellen für wohnungslose Menschen. Dort wird in der Regel Soforthilfe und Krisenintervention geleistet, außerdem wird die Verteilung und Vermittlung in das übrige Hilfesystem eingeleitet.

**Tagesstätten** sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

**Betreutes Wohnen** sind ambulante Hilfeformen in eigenem Wohnraum oder in vom Träger zur Verfügung gestellten Wohnraum.

**Aufnahmehäuser** sind qualifizierte kurzfristig belegbare Wohnangebote zur Klärung der Bedarfslage (s. auch SHR 68.07). Dort soll zunächst die Existenz sicher gestellt werden, was auch erforderliche Erstausrüstung an Bekleidung, gesundheitliche Versorgung u.a. umfasst. Betroffene sollen im Schutz einer gesicherten Unterkunft erst mal zur Ruhe kommen, um in der Komplexität besonderer sozialer Schwierigkeiten die verschiedenen Bedarfe zu klären. Wesentliche Funktion des Aufnahmehauses ist die Hilfeplanung für eine gezielte und bedarfsgerechte Weitervermittlung.

**Stationäre und teilstationäre Angebote** sind in der Regel befristete Hilfeangebote, die entsprechend dem vereinbarten Hilfeplan durchgeführt werden.

**Sonstige ambulante Einrichtungen** sind nicht zum o.g. Leistungstypen zählende Hilfeangebote wie z.B. Streetwork.

## Anhang 2: Gesamtergebnisse

Klienten nach Einwohnerzahl in den Stadt- und Landkreisen 2018							Legende:	Maximalwert	Minimalwert	über Durchschnitt	unter Durchschnitt
Landkreise	Einwohner Stand: 30.06.2018	Anzahl Einrichtungen	Frauen	Männer	Klienten gesamt	Anteil an Gesamtzahl Klienten	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Klienten	
Biberach	199.367	7	48	118	166	1,4%	24	59	83	28,9%	
Böblingen	390.983	7	20	108	128	1,1%	5	28	33	15,6%	
Bodenseekreis	215.679	3	7	44	51	0,4%	3	20	24	13,7%	
Breisgau-Hochschwarzwald	264.489	8	29	120	149	1,2%	11	45	56	19,5%	
Calw	158.069	5	46	76	122	1,0%	29	48	77	37,7%	
Emmendingen	165.065	4	50	121	171	1,4%	30	73	104	29,2%	
Enzkreis	198.557	3	16	68	84	0,7%	8	34	42	19,0%	
Esslingen	533.656	10	150	355	505	4,2%	28	67	95	29,7%	
Freudenstadt	117.784	4	70	123	193	1,6%	59	104	164	36,3%	
Göppingen	256.606	4	24	88	112	0,9%	9	34	44	21,4%	
Heidenheim	132.327	6	31	87	118	1,0%	23	66	89	26,3%	
Landkreis Heilbronn	342.239	5	16	35	51	0,4%	5	10	15	31,4%	
Hohenlohekreis	111.775	3	10	42	52	0,4%	9	38	47	19,2%	
Landkreis Karlsruhe	444.055	2	22	45	67	0,6%	5	10	15	32,8%	
Konstanz	284.556	12	72	226	298	2,5%	25	79	105	24,2%	
Lörrach	228.717	10	40	166	206	1,7%	17	73	90	19,4%	
Ludwigsburg	543.756	11	96	348	444	3,7%	18	64	82	21,6%	
Main-Tauber-Kreis	132.388	1	1	2	3	0,0%	1	2	2	33,3%	
Neckar-Odenwald-Kreis	143.408	1	0	4	4	0,0%	0	3	3	0,0%	
Ortenaukreis	428.016	9	79	234	313	2,6%	18	55	73	25,2%	
Ostalbkreis	313.370	11	111	192	303	2,5%	35	61	97	36,6%	
Rastatt	230.911	2	4	57	61	0,5%	2	25	26	6,6%	
Ravensburg	284.399	7	42	335	377	3,1%	15	118	133	11,1%	
Rems-Murr-Kreis	425.452	14	157	377	534	4,4%	37	89	126	29,4%	
Reutlingen	286.383	10	77	286	363	3,0%	27	100	127	21,2%	
Rhein-Neckar-Kreis	547.106	8	115	262	377	3,1%	21	48	69	30,5%	
Rottweil	139.289	4	19	53	72	0,6%	14	38	52	26,4%	
Schwäbisch Hall	195.287	5	19	44	63	0,5%	10	23	32	30,2%	
Schwarzwald-Baar-Kreis	211.544	5	29	77	106	0,9%	14	36	50	27,4%	
Sigmaringen	130.361	5	30	77	107	0,9%	23	59	82	28,0%	
Tübingen	226.298	1	35	193	228	1,9%	15	85	101	15,4%	
Tuttlingen	139.928	5	18	76	94	0,8%	13	54	67	19,1%	
Waldshut	170.448	5	33	112	145	1,2%	19	66	85	22,8%	
Zollernalbkreis	188.603	4	18	61	79	0,7%	10	32	42	22,8%	
alle Landkreise	8.780.871	201	1.534	4.612	6.146	50,6%	17	53	70	25,0%	
Mittelwert Landkreise	258.261	6	45	136	181	1,5%	17	51	69	23,9%	
Stadtkreise	Einwohner Stand: 30.09.2017	Anzahl Einrichtungen	Frauen	Männer	Klienten gesamt	Anteil an Gesamtzahl Klienten	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Klienten	
Stadtkreis Baden-Baden	54.838	3	13	28	41	0,3%	24	51	75	31,7%	
Stadtkreis Freiburg	229.341	19	416	498	914	7,5%	181	217	399	45,5%	
Stadtkreis Heidelberg	160.196	9	53	254	307	2,5%	33	159	192	17,3%	
Stadtkreis Heilbronn	125.599	9	92	254	346	2,8%	73	202	275	26,6%	
Stadtkreis Karlsruhe	311.484	13	304	335	639	5,3%	98	108	205	47,6%	
Stadtkreis Mannheim	308.763	8	26	86	112	0,9%	8	28	36	23,2%	
Stadtkreis Pforzheim	125.108	6	40	118	158	1,3%	32	94	126	25,3%	
Stadtkreis Stuttgart	633.164	53	798	2464	3262	26,9%	126	389	515	24,5%	
Stadtkreis Ulm	125.805	10	40	182	222	1,8%	32	145	176	18,0%	
alle Stadtkreise	2.074.298	130	1.782	4.219	6.001	49,4%	86	203	289	29,7%	
Mittelwert Stadtkreise	230.478	14	198	469	667	5,5%	67	155	222	28,9%	
Stadt- und Landkreise	10.855.169	331	3.316	8.831	12.147	100,0%	31	81	112	27,3%	

Abbildung 30: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen

## Liga Stichtagserhebung 2018 - Gesamtergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1

Einrichtungen								n= 50	Prozent
Anzahl	n= 15	n= 0	n= 0	n= 28	n= 1	n= 4	n= 2	<b>n= 50</b>	
Anteil Prozent	30,0%	0,0%	0,0%	56,0%	2,0%	8,0%	4,0%		<b>100,0%</b>
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	<b>Gesamt</b>	
<b>1. Personen</b>									
Frauen	184	0	0	39	0	4	2	<b>229</b>	20,1%
Männer	614	0	0	251	2	37	9	<b>913</b>	79,9%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>
	69,9%	0,0%	0,0%	25,4%	0,2%	3,6%	1,0%	<b>100,0%</b>	
<b>2. Staatsangehörigkeit und Migration</b>									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	425	0	0	194	0	25	11	<b>655</b>	57,4%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	203	0	0	52	1	11	0	<b>267</b>	23,4%
3. Nicht deutsch	157	0	0	42	1	5	0	<b>205</b>	18,0%
4. Keine Angaben / unbekannt	13	0	0	2	0	0	0	<b>15</b>	1,3%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>
<b>3. Altersstruktur</b>									
bis 17 Jahre	8	0	0	0	0	0	0	<b>8</b>	0,7%
18-20 Jahre	27	0	0	6	0	5	0	<b>38</b>	3,3%
21-24 Jahre	77	0	0	33	2	6	2	<b>120</b>	10,5%
25-29 Jahre	137	0	0	51	0	6	4	<b>198</b>	17,3%
30-39 Jahre	251	0	0	93	0	7	1	<b>352</b>	30,8%
40-49 Jahre	164	0	0	46	0	11	1	<b>222</b>	19,4%
50-59 Jahre	82	0	0	42	0	5	2	<b>131</b>	11,5%
60 Jahre und älter	31	0	0	19	0	1	1	<b>52</b>	4,6%
Unbekannt	21	0	0	0	0	0	0	<b>21</b>	1,8%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>
<b>4. Unterkunftssituation</b>									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	207	0	0	87	0	2	0	<b>296</b>	25,9%
2. Bei Familie, Partner/-in	83	0	0	5	2	3	0	<b>93</b>	8,1%
3. Bei Bekannten	48	0	0	1	0	2	0	<b>51</b>	4,5%
4. Firmenunterkunft	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
5. Frauenhaus	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	66	0	0	173	0	10	0	<b>249</b>	21,8%
7. Hotel, Pension	13	0	0	2	0	0	0	<b>15</b>	1,3%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	57	0	0	3	0	0	0	<b>60</b>	5,3%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	10	0	0	0	0	0	0	<b>10</b>	0,9%
10. Gesundheitssystem	18	0	0	0	0	0	0	<b>18</b>	1,6%
11. Stationäre Einrichtung	8	0	0	17	0	23	11	<b>59</b>	5,2%
12. Haft	256	0	0	0	0	1	0	<b>257</b>	22,5%
13. Ersatzunterkunft	6	0	0	1	0	0	0	<b>7</b>	0,6%
14. Ohne Unterkunft	9	0	0	0	0	0	0	<b>9</b>	0,8%
15. Keine Angaben	17	0	0	1	0	0	0	<b>18</b>	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 31: Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1

## Liga Stichtagserhebung 2018 - Gesamtergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 15	n= 0	n= 0	n= 28	n= 1	n= 4	n= 2	<b>n= 50</b>	
Anteil Prozent	30,0%	0,0%	0,0%	56,0%	2,0%	8,0%	4,0%		<b>100,0%</b>
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	<b>Gesamt</b>	
<b>1. Personen</b>									
Frauen	184	0	0	39	0	4	2	<b>229</b>	20,1%
Männer	614	0	0	251	2	37	9	<b>913</b>	79,9%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>
	69,9%	0,0%	0,0%	25,4%	0,2%	3,6%	1,0%	<b>100,0%</b>	
<b>5. Überwiegendes Einkommen</b>									
1. Arbeits einkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	107	0	0	72	1	19	3	<b>202</b>	17,7%
2. Arbeits einkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	26	0	0	14	0	3	0	<b>43</b>	3,8%
3. Arbeits einkommen 2. Arbeitsmarkt	33	0	0	15	0	3	0	<b>51</b>	4,5%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	23	0	0	15	0	3	2	<b>43</b>	3,8%
5. Rente, Pension	24	0	0	14	0	1	0	<b>39</b>	3,4%
6. Unterhalt durch Angehörige	8	0	0	0	0	0	0	<b>8</b>	0,7%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	2	0	0	1	0	0	0	<b>3</b>	0,3%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	273	0	0	144	1	11	5	<b>434</b>	38,0%
9. SGB XII, Sozialhilfe	30	0	0	11	0	0	1	<b>42</b>	3,7%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	173	0	0	0	0	1	0	<b>174</b>	15,2%
11. Weitere Einnahmen	5	0	0	0	0	0	0	<b>5</b>	0,4%
12. Ohne Einkommen	46	0	0	2	0	0	0	<b>48</b>	4,2%
13. Keine Angaben / unbekannt	48	0	0	2	0	0	0	<b>50</b>	4,4%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>
<b>6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung</b>									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäf- tigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	403	0	0	138	0	13	1	<b>555</b>	48,6%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	122	0	0	82	2	22	3	<b>231</b>	20,2%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	42	0	0	44	0	4	3	<b>93</b>	8,1%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	13	0	0	9	0	0	0	<b>22</b>	1,9%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	19	0	0	2	0	0	0	<b>21</b>	1,8%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	6	0	0	3	0	0	4	<b>13</b>	1,1%
7. Sonstiges	130	0	0	11	0	2	0	<b>143</b>	12,5%
8. Keine Angaben / unbekannt	63	0	0	1	0	0	0	<b>64</b>	5,6%
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>1.142</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 32: Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2

## Liga Stichtagserhebung 2018 - Gesamtergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 57	n= 31	n= 52	n= 84	n= 19	n= 9	n= 29	<b>n= 281</b>	
Anteil Prozent	20,3%	11,0%	18,5%	29,9%	6,8%	3,2%	10,3%		<b>100,0%</b>
Einrichtungsart	Fachberatungsstelle	Aufnahmehaus	Tagesstätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teilstationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	<b>Gesamt</b>	
<b>1. Personen</b>									
Frauen	1.184	86	868	671	104	27	147	<b>3.087</b>	28,1%
Männer	3.410	271	1.451	1.251	302	288	945	<b>7.918</b>	71,9%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>
	41,7%	3,2%	21,1%	17,5%	3,7%	2,9%	9,9%	<b>100,0%</b>	
<b>2. Staatsangehörigkeit und Migration</b>									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	2.560	249	1.294	1.271	233	182	912	<b>6.701</b>	60,9%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	679	54	337	267	44	63	102	<b>1.546</b>	14,0%
3. Nicht deutsch	1.225	52	482	373	123	70	74	<b>2.399</b>	21,8%
4. Keine Angaben / unbekannt	130	2	206	11	6	0	4	<b>359</b>	3,3%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>
<b>3. Altersstruktur</b>									
bis 17 Jahre	6	0	11	0	3	0	1	<b>21</b>	0,2%
18-20 Jahre	198	23	41	38	23	7	24	<b>354</b>	3,2%
21-24 Jahre	329	34	78	142	29	28	38	<b>678</b>	6,2%
25-29 Jahre	506	30	160	190	29	24	41	<b>980</b>	8,9%
30-39 Jahre	1.040	77	330	357	67	75	103	<b>2.049</b>	18,6%
40-49 Jahre	913	69	467	391	87	83	139	<b>2.149</b>	19,5%
50-59 Jahre	1.038	83	599	540	101	82	305	<b>2.748</b>	25,0%
60 Jahre und älter	535	41	481	264	61	16	441	<b>1.839</b>	16,7%
Unbekannt	29	0	152	0	6	0	0	<b>187</b>	1,7%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>
<b>4. Unterkunftssituation</b>									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	1.217	0	808	1.078	59	0	0	<b>3.162</b>	28,7%
2. Bei Familie, Partner/-in	356	0	61	13	8	0	0	<b>438</b>	4,0%
3. Bei Bekannten	884	0	122	10	2	0	0	<b>1.018</b>	9,3%
4. Firmenunterkunft	15	0	1	1	0	0	0	<b>17</b>	0,2%
5. Frauenhaus	5	0	3	1	2	0	0	<b>11</b>	0,1%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	198	308	122	676	80	257	0	<b>1.641</b>	14,9%
7. Hotel, Pension	322	0	30	25	1	0	0	<b>378</b>	3,4%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	625	31	193	90	239	0	0	<b>1.178</b>	10,7%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	7	0	13	0	5	0	0	<b>25</b>	0,2%
10. Gesundheitssystem	94	0	29	9	0	0	2	<b>134</b>	1,2%
11. Stationäre Einrichtung	38	17	8	9	0	58	1.090	<b>1.220</b>	11,1%
12. Haft	26	0	4	2	2	0	0	<b>34</b>	0,3%
13. Ersatzunterkunft	97	0	76	2	0	0	0	<b>175</b>	1,6%
14. Ohne Unterkunft	451	0	306	0	4	0	0	<b>761</b>	6,9%
15. Keine Angaben	259	1	543	6	4	0	0	<b>813</b>	7,4%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 33: Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1

## Liga Stichtagserhebung 2018 - Gesamtergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 57	n= 31	n= 52	n= 84	n= 19	n= 9	n= 29	<b>n= 281</b>	
Anteil Prozent	20,3%	11,0%	18,5%	29,9%	6,8%	3,2%	10,3%		<b>100,0%</b>
Einrichtungsart	Fachberatungsstelle	Aufnahmehaus	Tagesstätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teilstationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	<b>Gesamt</b>	
<b>1. Personen</b>									
Frauen	1.184	86	868	671	104	27	147	<b>3.087</b>	28,1%
Männer	3.410	271	1.451	1.251	302	288	945	<b>7.918</b>	71,9%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>
	41,7%	3,2%	21,1%	17,5%	3,7%	2,9%	9,9%	<b>100,0%</b>	
<b>5. Überwiegendes Einkommen</b>									
1. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	401	38	137	243	37	36	15	<b>907</b>	8,2%
2. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	183	12	29	133	17	10	9	<b>393</b>	3,6%
3. Arbeits Einkommen 2. Arbeitsmarkt	37	4	49	33	2	15	4	<b>144</b>	1,3%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	143	12	31	88	4	10	25	<b>313</b>	2,8%
5. Rente, Pension	387	20	314	200	55	7	277	<b>1.260</b>	11,4%
6. Unterhalt durch Angehörige	43	1	16	7	7	0	6	<b>80</b>	0,7%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	12	1	1	5	0	0	5	<b>24</b>	0,2%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2.603	240	963	1.072	213	217	362	<b>5.670</b>	51,5%
9. SGB XII, Sozialhilfe	211	13	235	116	40	7	378	<b>1.000</b>	9,1%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	48	0	6	10	9	2	1	<b>76</b>	0,7%
11. Weitere Einnahmen	27	1	98	3	0	5	2	<b>136</b>	1,2%
12. Ohne Einkommen	268	1	126	9	7	1	4	<b>416</b>	3,8%
13. Keine Angaben / unbekannt	231	14	314	3	15	5	4	<b>586</b>	5,3%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>
<b>6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung</b>									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	3.212	264	1.390	1.175	311	191	409	<b>6.952</b>	63,2%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	528	49	126	346	52	52	27	<b>1.180</b>	10,7%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	141	26	62	144	19	36	29	<b>457</b>	4,2%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	12	1	2	24	1	4	2	<b>46</b>	0,4%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	9	4	5	44	0	6	102	<b>170</b>	1,5%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	62	8	25	61	1	15	488	<b>660</b>	6,0%
7. Sonstiges	165	4	105	121	15	8	31	<b>449</b>	4,1%
8. Keine Angaben / unbekannt	465	1	604	7	7	3	4	<b>1.091</b>	9,9%
<b>Gesamt</b>	<b>4.594</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>1.922</b>	<b>406</b>	<b>315</b>	<b>1.092</b>	<b>11.005</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 34: Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2

## Liga Stichtagserhebung 2018 - Gesamtergebnis - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 72	n= 31	n= 52	n= 112	n= 20	n= 13	n= 31	<b>n= 331</b>	
Anteil Prozent	21,8%	9,4%	15,7%	33,8%	6,0%	3,9%	9,4%		<b>100,0%</b>
Einrichtungsart	Fachberatungsstelle	Aufnahmehaus	Tagesstätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teilstationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	<b>Gesamt</b>	
<b>1. Personen</b>									
Frauen	1.368	86	868	710	104	31	149	<b>3.316</b>	27,3%
Männer	4.024	271	1.451	1.502	304	325	954	<b>8.831</b>	72,7%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>
	44,4%	2,9%	19,1%	18,2%	3,4%	2,9%	9,1%	<b>100,0%</b>	
<b>2. Staatsangehörigkeit und Migration</b>									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	2.985	249	1.294	1.465	233	207	923	<b>7.356</b>	60,6%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	882	54	337	319	45	74	102	<b>1.813</b>	14,9%
3. Nicht deutsch	1.382	52	482	415	124	75	74	<b>2.604</b>	21,4%
4. Keine Angaben / unbekannt	143	2	206	13	6	0	4	<b>374</b>	3,1%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>
<b>3. Altersstruktur</b>									
bis 17 Jahre	14	0	11	0	3	0	1	<b>29</b>	0,2%
18-20 Jahre	225	23	41	44	23	12	24	<b>392</b>	3,2%
21-24 Jahre	406	34	78	175	31	34	40	<b>798</b>	6,6%
25-29 Jahre	643	30	160	241	29	30	45	<b>1.178</b>	9,7%
30-39 Jahre	1.291	77	330	450	67	82	104	<b>2.401</b>	19,8%
40-49 Jahre	1.077	69	467	437	87	94	140	<b>2.371</b>	19,5%
50-59 Jahre	1.120	83	599	582	101	87	307	<b>2.879</b>	23,7%
60 Jahre und älter	566	41	481	283	61	17	442	<b>1.891</b>	15,6%
Unbekannt	50	0	152	0	6	0	0	<b>208</b>	1,7%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>
<b>4. Unterkunftssituation</b>									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	1.424	0	808	1.165	59	2	0	<b>3.458</b>	28,5%
2. Bei Familie, Partner/-in	439	0	61	18	10	3	0	<b>531</b>	4,4%
3. Bei Bekannten	932	0	122	11	2	2	0	<b>1.069</b>	8,8%
4. Firmenunterkunft	15	0	1	1	0	0	0	<b>17</b>	0,1%
5. Frauenhaus	5	0	3	1	2	0	0	<b>11</b>	0,1%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	264	308	122	849	80	267	0	<b>1.890</b>	15,6%
7. Hotel, Pension	335	0	30	27	1	0	0	<b>393</b>	3,2%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	682	31	193	93	239	0	0	<b>1.238</b>	10,2%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	17	0	13	0	5	0	0	<b>35</b>	0,3%
10. Gesundheitssystem	112	0	29	9	0	0	2	<b>152</b>	1,3%
11. Stationäre Einrichtung	46	17	8	26	0	81	1.101	<b>1.279</b>	10,5%
12. Haft	282	0	4	2	2	1	0	<b>291</b>	2,4%
13. Ersatzunterkunft	103	0	76	3	0	0	0	<b>182</b>	1,5%
14. Ohne Unterkunft	460	0	306	0	4	0	0	<b>770</b>	6,3%
15. Keine Angaben	276	1	543	7	4	0	0	<b>831</b>	6,8%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 35: Gesamtergebnis - Teil 1

## Liga Stichtagserhebung 2018 - Gesamtergebnis - Teil 2

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 72	n= 31	n= 52	n= 112	n= 20	n= 13	n= 31	<b>n= 331</b>	
Anteil Prozent	21,8%	9,4%	15,7%	33,8%	6,0%	3,9%	9,4%		100,0%
Einrichtungsart	Fachberatungsstelle	Aufnahmehaus	Tagesstätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teilstationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	<b>Gesamt</b>	
<b>1. Personen</b>									
Frauen	1.368	86	868	710	104	31	149	<b>3.316</b>	27,3%
Männer	4.024	271	1.451	1.502	304	325	954	<b>8.831</b>	72,7%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>
	44,4%	2,9%	19,1%	18,2%	3,4%	2,9%	9,1%	<b>100,0%</b>	
<b>5. Überwiegendes Einkommen</b>									
1. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	508	38	137	315	38	55	18	<b>1.109</b>	9,1%
2. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	209	12	29	147	17	13	9	<b>436</b>	3,6%
3. Arbeits Einkommen 2. Arbeitsmarkt	70	4	49	48	2	18	4	<b>195</b>	1,6%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	166	12	31	103	4	13	27	<b>356</b>	2,9%
5. Rente, Pension	411	20	314	214	55	8	277	<b>1.299</b>	10,7%
6. Unterhalt durch Angehörige	51	1	16	7	7	0	6	<b>88</b>	0,7%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	14	1	1	6	0	0	5	<b>27</b>	0,2%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2.876	240	963	1.216	214	228	367	<b>6.104</b>	50,3%
9. SGB XII, Sozialhilfe	241	13	235	127	40	7	379	<b>1.042</b>	8,6%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	221	0	6	10	9	3	1	<b>250</b>	2,1%
11. Weitere Einnahmen	32	1	98	3	0	5	2	<b>141</b>	1,2%
12. Ohne Einkommen	314	1	126	11	7	1	4	<b>464</b>	3,8%
13. Keine Angaben / unbekannt	279	14	314	5	15	5	4	<b>636</b>	5,2%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>
<b>6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung</b>									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	3.615	264	1.390	1.313	311	204	410	<b>7.507</b>	61,8%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	650	49	126	428	54	74	30	<b>1.411</b>	11,6%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	183	26	62	188	19	40	32	<b>550</b>	4,5%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	25	1	2	33	1	4	2	<b>68</b>	0,6%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	28	4	5	46	0	6	102	<b>191</b>	1,6%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	68	8	25	64	1	15	492	<b>673</b>	5,5%
7. Sonstiges	295	4	105	132	15	10	31	<b>592</b>	4,9%
8. Keine Angaben / unbekannt	528	1	604	8	7	3	4	<b>1.155</b>	9,5%
<b>Gesamt</b>	<b>5.392</b>	<b>357</b>	<b>2.319</b>	<b>2.212</b>	<b>408</b>	<b>356</b>	<b>1.103</b>	<b>12.147</b>	<b>100,0%</b>

Abbildung 36: Gesamtergebnis - Teil 2